

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Marktplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Der Reichsschulgesetzentwurf und die Gewerkschaften



Wir haben wiederholt an dieser Stelle auf die große Bedeutung der Schule für die Gewerkschaftsbewegung hingewiesen. Es erscheint uns nicht angängig, die Frage einer Umgestaltung der deutschen Schule allein den politischen Parteien zu überlassen. Denn einmal ist der gesamte Nachwuchs unserer Gewerkschaften zu erheblichem Teil von der Neugestaltung der deutschen Schule abhängig, zum anderen sind es ungezählte Tausende von Kindern unserer Mitglieder, über deren Wohl und Wehe in den nächsten Tagen im Reichstage gesprochen und entschieden werden soll. Deswegen ist es durchaus angezeigt, wenn sich möglichst jedes Mitglied unserer Organisation etwas liebevoll in die Schulprobleme vertiefen würde und insbesondere auch die Tagespresse in den nächsten Tagen und Wochen verfolgt, sobald im Reichstag der neue Reichsschulgesetzentwurf behandelt wird, nachdem der Reichsrat am 14. Oktober den Gesetzentwurf mit 37 gegen 31 Stimmen ablehnte.

Ueber die allgemeine kulturelle Bedeutung der Volksschule ist sich wohl unsere gesamte Kollegenschaft einig. Im Zeitalter der ungeheuer ausgedehnten Technik und Rationalisierung der Wirtschaft ist es noch viel stärker erforderlich als ohnehin, daß die neue Generation in s Leben gestellt wird. Nicht geschichtliche Daten von irgendwelchen Potentaten, nicht Gesangbuchverse und Bibelsprüche können informierend sein über unsere heutige Zeit, sondern sind allzuoft eine schwere Belastung der Kinder und hindern dadurch am klaren fortschrittlichen Denken. Diese Tatsache hat dazu geführt, daß die Arbeiterschaft sich allezeit für eine möglichst fortgeschrittene freie Schule ausgesprochen hat.

Vor allem aber verlangt die Arbeiterschaft, verlangen insbesondere die organisierten Arbeiter, daß das Streben nach einer Einheitschule, wie es in der Weimarer Verfassung vorgesehen ist, möglichst klar in einem neuen Reichsschulgesetz zum Ausdruck kommt. Nicht mehr der Begüterte soll die Wohltaten der höheren Schule für sich in Anspruch nehmen können, sondern der begabte, besonders veranlagte Schüler. Wir wissen sehr wohl, daß dieser Weg noch eine ganze Reihe von Etappen bis zur Durchführung mit sich bringen wird. Aber die Arbeiterschaft kann den Kampf im Parlament, der in den nächsten Tagen einsetzt, wirksam unterstützen, wenn sie in Versammlungen durch informierende Vorträge usw. Stellung nimmt zu diesen Problemen und unzweideutig zum Ausdruck bringt, was das deutsche Volk auf dem Gebiete des Schulwesens fordern muß.

Der Kampf im jetzigen Reichstag bietet nicht allzuviel günstige Aussicht für die Arbeiterschaft auf diesem Gebiete. Die rechtsgerichtete Regierung wird alles tun, um ein Reichsschulgesetz zustande zu bringen, das weit davon entfernt ist, unseren programmatischen Forderungen zu genügen. Wir

wissen ferner, daß das Zentrum, das sowohl in der früher linksgerichteten Koalitionsregierung wie auch in der heutigen rechtsgerichteten das Schwergewicht bildet, gar nicht daran denkt, weitgehende Konzessionen an die Forderungen der Arbeiterschaft zu machen. So sieht denn der Entwurf des Reichsschulgesetzes aus wie ein leibhaftiger Kompromiß zwischen den rechtsgerichteten Parteien mit dem Zentrum. Mit anderen Worten wird also der linksgerichteten Arbeiterschaft überhaupt kein Entgegenkommen gezeigt, sondern der Entwurf ist bestrebt, im Sinne der alten „Autorität“ uns eine Schule zu bescheren, wie sie vielleicht in der Vorkriegszeit vielfach noch vorhanden war und wie sie unseren vollständig neugearteten Zeitläuften wahrlich nicht entspricht. Im Moment, da wir diese Zeilen in Druck geben müssen, ist freilich ein einwandfreier Entwurf der Regierung noch immer nicht herausgekommen; aber soviel kann man doch aus allen offiziellen Darstellungen bereits klar erkennen, daß der neue Schulgesetzentwurf sich kaum mit den schulpolitischen Vorschriften der Reichsverfassung vereinbaren läßt. Nach Artikel 146 der Reichsverfassung soll sich das mittlere und höhere Schulwesen Deutschlands in Zukunft aufbauen auf einer für alle gemeinsamen Grundschule. Allerdings ist hier eine Einschränkung vorgesehen, wonach innerhalb der Gemeinden auf Antrag von Erziehungsberechtigten (Eltern) Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten sind, „soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird“. Die bisherige Praxis hat nun zwar auf der einen Seite dazu geführt, daß auch vereinzelt in großen Städten weltliche Schulen eingerichtet werden konnten. Andererseits bringt die Wiedereinführung von „Bekenntnisschulen“ usw. eine arge Zersplitterung unseres Schulwesens. Allerdings ist der gesamte Schulbetrieb heute alles andere denn einheitlich. Von diesem Gesichtspunkte wäre wahrlich zu wünschen, daß das Reichsschulgesetz in der Lage wäre, hier Besserung zu schaffen. Wir können aber nicht recht glauben, daß dieser Reichstag solche Verbesserungen vornimmt, wir fürchten vielmehr, daß der Reudersche Entwurf wesentliche Verschlechterung auf der ganzen Linie bringt. Zunächst wird in diesem Entwurf die gemeinsame Grundschule als Fundament des ganzen Schulwesens unbeachtet gelassen. Es sollen in Zukunft als „gleichberechtigte“ Formen der deutschen Volksschule vorhanden sein:

1. die Gemeinschaftsschule,
2. die (Religions-) Bekenntnisschule,
3. die bekenntnisfreie Schule.

Nun steht dieser Zersplitterungstendenz des Reuderschen Entwurfs zwar die Forderung Preußens entgegen, das einen eigenen Schulgesetzentwurf ausgearbeitet hat, in dem die grundlegende Bestimmung lautet: „Die Volksschulen sind Gemeinschaftsschulen oder nach näheren Bestimmungen dieses Gesetzes Bekenntnisschulen oder bekenntnis-

freie Schulen.“ Das ist zwar eine Abschwächung, erscheint uns aber auch in dieser Form noch recht bedenklich. Würde freilich der Reudellsche Entwurf Gesetz, so wäre die unausbleibliche Folge, daß die strenge Konfessionsschule (Bekenntnisschule) das erdrückende Uebergewicht unter den Schulformen hätte, während die bekenntnisfreie Schule (weltliche Schule) nur in den Großstädten vereinzelt bestehen könnte. Nun ist zu bedenken, daß in verschiedenen Ländern, wie Hamburg, Bremen, Baden usw. heute bereits und zum Teil seit Jahrzehnten eine Gemeinschafts- oder Simultanschule besteht. Hier würde das Reudellsche Schulgesetz eine ganz unheilvolle Verschlechterung bringen, die unter allen Umständen abgewehrt werden muß.

Die Arbeiterschaft und besonders auch die Gewerkschaften werden sich im großen ganzen der sozialistischen grundsätzlichen Forderung anschließen müssen, daß die Religion Privatsache bleiben soll und daher die allgemeine weltliche Schule allein vom Staat geleitet wird. Es muß also mit anderen Worten der weltliche Charakter der Schule durch den Staat selbst garantiert werden. Man kann es den Religionsgesellschaften, wie auch den freireligiösen und anderen Gruppen überlassen, durch eigene Organe und auf eigene Kosten diejenigen Kinder im konfessionellen oder sonstigen Bekenntnis zu unterrichten, wie es die Eltern (Erziehungsberechtigte) wünschen. Falls aber diese uns selbstverständlich erscheinende Formel sich heute noch nicht durchführen läßt, so muß unter allen Umständen die Gemeinschaftsschule gegenüber der Bekenntnisschule angestrebt werden.

Da wir noch wiederholt Gelegenheit haben werden, aus Anlaß der Reichstagsdebatten auf Einzelheiten in der Schulfrage einzugehen, möchten wir uns für heute damit begnügen, festzustellen, daß die vorliegenden Entwürfe für die Gewerkschaften unannehmbar sind. Die schwachen Ansätze zu einer Gemeinschaftsschule dürfen nicht wieder über den Haufen gerannt werden, wie das der Reudellsche Entwurf plant.

Bei dem Kampf um die Neugestaltung des deutschen Schulwesens kommen uns verschiedene Dinge zustatten, so u. a., daß der Freistaat Sachsen und eine ganze Anzahl anderer Einzelstaaten ihr Schulsystem nicht ohne weiteres zugunsten eines Bekenntnis-Reichsschulgesetzes aufgeben können oder wollen. Aber der Kampf im Reichstage wie in den Landes- und Stadtparlamenten zugunsten einer freiheitlichen Schule, losgelöst von allem Bekenntniszwang usw., muß doch nach Kräften unterstützt werden durch Aufklärung breiterer Volksmassen.

Darum halten wir es für erforderlich, daß der Kampf um die Seele der Massen, der sich in seinem Anfangsstadium auf dem Gebiete des Schulwesens abspielt, von uns die nötige Beachtung und Unterstützung findet. Nicht nur die Eltern unserer Kinder, sondern alle Anhänger des Kulturfortschrittes und einer freien Geistesrichtung in Deutschland müssen in den nächsten Tagen bemüht sein, eine entsprechende Aktivität zu entfalten, um dem Ansturm aller Reaktionäre zu begegnen. Das deutsche Schulsystem muß so gestaltet werden, daß es neuzeitlich im besten Sinne ist und dem ungeheuer erhöhten Anspruch des Lebens unserer Zeit gerecht werden kann. E. D.

Der Kampf um den deutschen Einheitsstaat

Aus Anlaß der geplanten Beamtenbesoldungsreform haben vor kurzem in Berlin zwischen Vertretern der Länder und der Reichsregierung Beratungen stattgefunden. In der Hauptsache handelte es sich um eine Verständigung über die Beschaffung der für Durchführung der Reform erforderlichen Mittel. Darüber hinaus war aber auch das zwischen den Ländern und dem Reich bestehende staatsrechtliche Verhältnis sowie die Frage einer Neugliederung des Reiches Gegenstand der Verhandlungen. Mit besonderem Nachdruck wurde hierbei von dem preußischen Ministerpräsidenten, Genossen Braun, die Auffassung vertreten, daß die Entwicklung der staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse naturnotwendig zum Einheitsstaat führen müsse. Das positive Ergebnis der Verhandlungen war das Einverständnis der anwesenden Vertreter, das besprochene Problem in einer Sonderkonferenz weiter zu behandeln, um so feiner allgemein als notwendig anerkannten Lösung näher zu kommen.

Dieser Beschluß hat begreiflicherweise weitgehendes Aufsehen erregt und ist zweifellos von sehr großer Bedeutung. Es wird dadurch eine Frage aufgerollt, deren Lösung die Geister schon seit einem Jahrhundert beschäftigt, bisher aber vergeblich angestrebt wurde. Selbst Bismarck vermochte es bei der Reichsgründung im Jahre 1871 nicht, der in Deutschland herrschenden Kleinstaaterei ein Ende zu machen und mußte sich im Hinblick auf die vorhandenen Widerstände damit begnügen, das Reich auf föderativer Grundlage aufzubauen. Ueberwiegend waren es dynastische Interessen, die bis zum Ende des Weltkrieges dem Zusammenschluß der vorhandenen 26 deutschen Vaterländer im Wege standen, obwohl mindestens ein Teil dieser Staaten schon damals keine Existenzberechtigung mehr hatte. Die staatliche Umwälzung des Jahres 1918 sowie die neue Reichsverfassung haben an diesem Zustand leider nichts Wesentliches geändert. Der Bestand der Länder hat sich nur unerheblich vermindert. Noch immer bestehen in Deutschland neben der Reichsregierung nicht weniger als 18 Länderregierungen mit ebensoviel Parlamenten, 59 Ministern, 42 Senatoren und gegen 2000 Abgeordneten, ein Apparat, der wie Genosse Hilferding auf dem Parteitag in Kiel feststellte, dem deutschen Volke jährlich rund 15 Millionen Mark kostet.

Mit diesem Aufwand ist es aber nicht abgetan. Er erhöht sich ganz beträchtlich dadurch, daß jedes Land eine oberste Verwaltung, eine eigene Gesetzgebung sowie eigene Steuern neben den Reichssteuern aufweist, woraus eine Buntschekigkeit entsteht, die völlig unübersichtlich ist. Ferner gliedern sich die einzelnen Länder nicht nach Wirtschaftsbezirken, sondern immer noch nach den Grenzen, wie sie das früher herrschende monarchistische Gottesgnadentum be-

stimmte. Die unausbleibliche Folge sind fortgesetzte Reibungen, Ressort-, Verwaltungs- und Rechtsschwierigkeiten, die eine ungeheure Verschwendung von Kraft und Mitteln verursachen. Was hierdurch an Kosten entsteht und in welchem Umfange die Steuerzahler belastet werden, läßt sich bedauerlicherweise nicht annähernd feststellen.

Von Vernunft und Zweckmäßigkeit läßt daher die gegenwärtige Zersplitterung des Reiches nichts erkennen. Ebensowenig ist in dem Aufbau des Verwaltungsapparates der Länder etwas von einer Einwirkung der die ganze deutsche Wirtschaft bewegenden Rationalisierungsbestrebungen zu bemerken. Man hat zwar unter dem Druck der Inflationswirkungen und der Verpflichtungen des Dawesplanes einen Teil der Beamenschaft abgebaut, besondere finanzielle Erfolge damit aber nicht erzielt. Die öffentlichen Lasten haben keine fühlbare Verminderung erfahren, sind sogar weiter im Steigen begriffen. Und dieser Zustand muß bestehen bleiben, so lange man nicht an eine durchgreifende Aenderung der Verwaltungsorganisation der Länder und des Reiches herantritt, für sie durch Herbeiführung des Einheitsstaates eine völlig neue Grundlage schafft. Diese ist erforderlich, wenn den Anforderungen entsprochen werden soll, die sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Zeit ergeben.

Mit Recht hat Genosse Hilferding auf dem Parteitag in Kiel darauf hingewiesen, daß in Deutschland eine wirkliche Selbstverwaltung der Gemeinden unmöglich ist, solange wir nicht die Einheitlichkeit des Reiches haben. Es ist ein Unding, daß die für die Gemeinden maßgebenden Verwaltungsgrundsätze von 18 verschiedenen Ländern aufgestellt werden und ihre Durchführung von Stellen kontrolliert wird, die weder wirtschaftlich noch politisch dazu fähig sind. Nicht minder unhaltbar ist der Zustand, wonach dem Reiche im wesentlichen lediglich eine Reihe materieller Aufgaben, wie die Sozialpolitik, Steuerpolitik und Handelspolitik zugewiesen sind, alle eigentlichen Kulturaufgaben dagegen, insbesondere das Schulwesen und die damit im Zusammenhang stehenden Fragen, den Ländern überlassen bleiben. Das gleiche trifft für das Justiz- und Polizeiwesen zu. Ein Reich, ein Recht! Dieser Grundsatz sollte nach einem mehr über 50jährigen Bestehen des Deutschen Reiches als selbstverständlich gelten. Das ist aber nicht der Fall, da noch jedes Land über eine besondere Justizhoheit und Gerichtsverwaltung verfügt. Die daraus hervorgehenden Mißstände sind bekannt und schreien geradezu nach Beseitigung. Ähnlich liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete der einzelstaatlichen Polizeiverwaltung mit ihrem zum Teil lächerlichen Auswüchsen. Die Vereinheitlichung des Gerichtswesens in der Hand des Reiches liegt nicht nur im allgemeinen Interesse, sondern auch der Justiz selbst, deren zahllose Mißstände

am erfolgreichsten von einem Zentralkern zu bekämpfen sind. Damit allein ist die Gewähr gegeben, den bei der Justiz einzelner Länder in der Rechtsprechung eingerissenen, jedem normalen Rechtsempfinden ins Gesicht schlagenden Zuständen ein Ende zu machen und den richterlichen Ausschreitungen, wie sie insbesondere von den Arbeitern als Klassenjustiz aufgefaßt werden, wirksamer zu begegnen.

Eine Neuordnung des Reiches und seine Umwandlung zum Einheitsstaat berührt daher neben den Beamten auch die Arbeiter in sehr erheblichem Umfange. Es versteht sich unter solchen Umständen von selbst, daß sie dafür eintreten müssen, besonders nachdem von ihnen der unitarische Gedanke seit jeher vertreten, die Kleinstaaterei in Deutschland am entschiedensten bekämpft wurde. Das wird auch in dem sozialdemokratischen Programm in unzweideutiger Weise durch die Forderung nach Umwandlung des Reiches in eine Einheitsrepublik auf Grundlage einer dezentralisierten Selbstverwaltung sowie organischer Neugliederung des Unterbaues der Gemeinden und Länder zum Ausdruck gebracht. Wie diese Neugliederung erfolgen soll, wird im einzelnen nicht ausgeführt. Das Programm

zeigt nur die Richtlinien, die unter Ausscheidung partikularistischer Engherzigkeit zu einer starken Reichsgewalt mit den erforderlichen Befugnissen führen.

Die Entwicklung in Deutschland drängt immer stärker auf die Umwandlung des Reiches zum Einheitsstaat hin. Dieser muß und wird kommen! Wie stark der Einheitsgedanke bereits ist, zeigt die eingehende Vertretung desselben auch in bürgerlichen Kreisen. Aber auch die Länderregierungen kommen von ihm nicht mehr los. Nicht minder beschäftigt man sich in den Gemeindeverwaltungen mit der Vereinheitlichungsfrage. Die wirtschaftliche Not zwingt dazu, nach einem Ausweg aus dem herrschenden Finanzelend zu suchen, der nur in dieser Richtung gefunden werden kann. Der Verwirklichung der Reichseinheit stehen zwar große Hindernisse im Wege. Besonders in Süddeutschland und vor allem in Bayern, wo sich noch ein sehr starker Partikularismus bemerkbar macht und dem Volke von oben her die Reichseinheit als Aufgehen der süddeutschen Eigenart in ein Großpreußentum zu vereteln gesucht wird. Doch auch über diese Schwierigkeiten ist hinwegzukommen, und sie werden überwunden werden!
M a t t u t a t .

„Die beste Parade ist der Hieb“

(Nachwort zum Magdeburger Städtetag.)

Dieser Satz befindet sich in einem Artikel des tapferen Magdeburger Oberbürgermeisters, unseres Genossen *Beims*, in welchem er den Städtetag in Magdeburg willkommen heißt. Wenn man heute Verlauf und Ergebnis dieses Städtetages überdenkt, der mehr als 30 Millionen Menschen vertritt, dann kann man nur bedauern, daß der Städtetag seine tatsächliche Macht nicht stärker für eine tapferere Offensive gegen die Feinde der Selbstverwaltung eingesetzt hat, daß er eben mehr eine „Parade“ der Oberbürgermeister, als ein „Hieb“ der kommunalen Wirtschaft gegen die Privatwirtschaft und die Staatsbureaucratie gewesen ist. So äußerlich imponierend der städtische Aufmarsch war, so sehr kam darüber die praktische Arbeit der Tagung zu kurz.

Immerhin proklamierte der Städtetag auf das deutlichste den Willen der Kommunen, sich aus dem Hörigkeitsverhältnis von Reich und Staat zu befreien und die Angriffe auf die kommunale Selbstverwaltung abzuwehren. Auf die starken Einschränkungen der Selbstverwaltung durch die Finanzgesetze und Rechtsverordnungen der letzten Jahre antwortete man mit der Forderung einer Erweiterung der Selbstverwaltung. Wohlüberlegt hat der Städtetag zum Ausdruck gebracht, daß ein Kampf gegen die Einschränkungstendenzen der Staats- und Reichsbureaucratie nicht einen Kampf gegen Staat und Reich überhaupt bedeutet. Offen und energisch forderte die Resolution über die Städte- und Reichspolitik und die Diskussion den deutschen Einheitsstaat als Voraussetzung für die Entfaltung einer freien, verantwortungsbewußten Selbstverwaltung. Die Kommunen wünschen ein festgefügtes Reich und wehren sich nicht gegen die Zentralaufsicht ihrer Verwaltung; aber sie fordern, daß das Hindernis der Länder entfällt und das Reich in direkte Beziehung zu den Gemeinden tritt. Die Kommunen sind nicht reichsfeindlich, aber länderfeindlich, weil bisher meistens der Kampf zwischen Ländern und dem Reich auf ihrem Rücken ausgetragen wurde. Die Länderbureaucratie hat die Selbstverwaltung der Kommunen außerordentlich geschwächt. Das doppelgleisige Nebeneinanderwirken der Landes- und Reichsinstanzen bei der Kommunalaufsicht läßt heute das Gemeindeleben verkümmern. Dementsprechend stand auf dem Städtetag die Forderung nach Schaffung einer direkten Verbindung zwischen Gemeinde und dem Reich im Vordergrund. Wenn auch das in dem Referat des Präsidenten *Dr. Mülert* ausgeprochene Verlangen nach einer Vertretung der Gemeinden im Staatsrat infolge des Widerstandes der sozialdemokratischen Gruppen fallen gelassen wurde — mit Recht fürchtete man dadurch eine Ausgestaltung des Reichsrates zum Oberhaus —, so fanden doch die Forderungen nach Errichtung einer Kommunalabteilung im Reichsministerium des Innern und einer ausreichenden Beteiligung der Gemeinden am Reichswirtschaftsrat allseitig die Zustimmung der Delegierten. Besonderes Gewicht legen die Städte ferner auf eine engere Fühlung mit dem Reichstag, die in der Weise gedacht ist, daß sich die kommunalpolitischen Reichstagsabgeordneten zu einer interfraktionellen kommunalpolitischen Vereinigung im Reichstag zusammenschließen. Der Reichstagspräsident *Löbe* hat auf der Tagung in Aussicht gestellt, diese Bestrebungen zu fördern.

Eine der wichtigsten Ursachen für diese Forderungen der Städte liegt auf dem Gebiete der Finanzwirtschaft. Die Klagen über die finanzielle Benachteiligung der Gemeinden in der Nachkriegszeit sind — wie die bisherigen Ergebnisse der Reichsfinanzstatistik deutlich zeigen — berechtigt. Während die Gemeinden vor dem Kriege ihren Steuerbedarf zur Hälfte aus der Einkommensteuer befriedigten, deckt ihr heutiger Anteil an dieser Steuer nur noch ein Viertel ihres Finanzbedarfs. In Preußen hat sich der kommunale Anteil an dem Einkommensteueraufkommen nicht nur verhältnismäßig, sondern sogar absolut vermindert. 1913 erhielten die preussischen Gemeinden aus der Einkommensteuer 480, 1926 nur noch 450 Millionen. Die Länder dagegen bekommen heute im Reichsdurchschnitt an Einkommensteuer mehr als 1913. Für den Ausfall an Einkommensteuer und für die Deckung der neuen durch die Erweiterung ihres Aufgabengebietes notwendigen Ausgaben stehen heute den Gemeinden nur noch die Realsteuern, einige indirekte Steuern und die Tarife der Werke zur Verfügung. Nur in verhältnismäßig engen Grenzen konnte der Etat durch eine schärfere Anspannung dieser Mittel ausgeglichen werden. Eine Balancierung ließ sich letzten Endes immer nur durch eine Steigerung der Gewerbesteuern erreichen. Mit aller Macht wenden sich die Städte dagegen, daß die Gewerbesteuer nun durch ein „Steuervereinheitsgesetz“ ihre Elastizität verlieren soll. Scharfer Widerstand wird diesem Reichsrahmengesetz auch deshalb entgegenzusetzen sein, weil die steuerliche Bewegungsfreiheit der Städte noch durch umständliche Genehmigungsverfahren und die Mitwirkung der Berufsvertretungen weiter eingeschränkt werden soll. Eine Deckung für die Mehrbelastungen durch die neue Besoldungsordnung usw. wäre möglich, wenn das Reich den Gemeinden die Getränkesteuern freigäbe. Hier liegt — wie der Städtetag zum Ausdruck brachte — eine ausbaufähige und ergiebige Steuerquelle, deren Ausschöpfung nicht gegen die Grundsätze der Steuergerechtigkeit und die steuerliche Zweckmäßigkeit verstößt.

Der Präsident *Dr. Mülert* forderte dann auch in seiner großen Rede immer wieder die Wiederherstellung der finanziellen Selbstständigkeit der Kommunen. Entschieden wandte er sich ferner gegen die Bevorzugung der privaten Wirtschaft bei der Prüfung der Auslandsanleihen und gegen die Verkennung der besonderen Stellung der Gemeinden in der Erörterung des Problems der Ferngasversorgung.

Geschildert widerlegte *Mülert* die Angriffe gegen die kommunale Tätigkeit. Es bleibt nur außerordentlich zu bedauern, daß er auf eine Darlegung der Ursachen und Ziele dieser Angriffe seitens der Privatwirtschaft verzichtete. Man sollte doch endlich die Rage eine Rage nennen! Solange die Städte nicht erkannt haben, daß die eigentlichen Ursachen für die Angriffe auf die kommunale Tätigkeit darin zu finden sind, daß die Kommunen heute Wegbereiter einer gemeinwirtschaftlichen Versorgung sind und als solche schärfste Gegner der Privatwirtschaft sein müssen, werden sie ihrem Willen zur Selbsterhaltung nicht die rechte Kraft geben können. „Die beste Parade ist der Hieb.“ Der Hieb wird nur geführt werden können, wenn die Gemeinden zur Offensive gegen die Privatwirtschaft übergehen. In der Defensiv verharren, heißt, den Gegner die Taktik bestimmen lassen.
Dr. Pa.

Der Finanzausgleich

II. (Schluß.)

Die neue Reichsgesetzgebung hat nun das Finanzwesen der Gemeinden auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Dadurch, daß das Reich in der Finanzgesetzgebung selbständig geworden ist und die Finanzhoheit erhalten hat, ist nicht nur sein Verhältnis zu den Ländern, sondern auch das der Länder zu den Gemeinden ein anderes geworden.

Die Finanzgebarung der Gemeinden wird nicht mehr in erster Linie durch die Landesgesetzgebung, sondern durch die Reichsgesetzgebung bestimmt. Die Deckung der Bedürfnisse des Reichs geht allen anderen voran. Die Steuerhoheit der Länder und Gemeinden soll nur noch da Platz greifen, wo das Reich nicht die Regelung in Anspruch nimmt. Allerdings sind die Länder und Gemeinden nach § 1 des Landessteuergesetzes auch in Zukunft berechtigt, Steuern nach Länderrecht zu erheben, aber nur insoweit, als die Reichsverfassung und die gemäß der Reichsverfassung erlassenen reichsgesetzlichen Vorschriften dem nicht im Wege stehen. Die Inanspruchnahme von Steuern für das Reich schließt die Erhebung gleichartiger Steuern durch die Länder und Gemeinden aus, wenn nicht reichsgesetzlich ein anderes vorgeschrieben ist und ebenso ist ihnen die Erhöhung von Zuschlägen zu Reichsteuern nur auf Grund reichsgesetzlicher Ermächtigung gestattet (§ 2 Landessteuergesetz). Stehen überwiegende Interessen den Reichsfinanzen entgegen, so sollen Länder- und Gemeindesteuern, die die Steuereinnahme des Reichs zu schädigen geeignet sind, nicht erhoben werden (§ 3 LStGesez). Steuerliche Bestimmungen der Länder und Gemeinden, die diese Vorschrift verletzen, müssen aufgehoben oder so abgeändert werden, daß ein Widerspruch mit den Interessen der Reichsfinanzen nicht mehr besteht. Wichtig für die finanzielle Deckung des Bedarfs der Länder und Gemeinden sind die Bestimmungen des Landessteuer- und Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Juni 1923 über die Beteiligung am Ertrage von Reichsteuern.

Um das Ziel einer Stärkung der finanzpolitischen Selbstverantwortung von Ländern und Gemeinden zu erreichen, hatte die Reichsregierung im Rahmen der Steuerreform von 1925 die Einführung eines Zuschlagsrechts der Länder und Gemeinden in der Form der Festsetzung selbständiger Ertragsanteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer des Reichs an Stelle der bisherigen Ueberweisungen vorgeschlagen. Das Reich sollte weiterhin 25 Proz. der Einkommen- und Körperschaftsteuer bis zu einem Höchstbetrage von 75 Proz. festsetzen. Verwaltung und Erhebung von Steuern sollen wie bisher durch das Reich erfolgen, das die von Ländern und Gemeinden festgesetzten Ertragsanteile erheben und an die Länder und Gemeinden abführen sollte. Die Einführung dieses Rechts zur Erhebung selbständiger Ertragsanteile ist im Sommer 1925 noch nicht verwirklicht worden, wurde aber durch Artikel 8 des Gesetzes zur Aenderung des Finanzausgleichs in Aussicht genommen für den 1. April 1927. Aber am 16. Februar 1927 erklärte der Reichsfinanzminister im Reichstag, daß der angekündigte Finanzausgleich kaum am 1. April 1928 vorgebracht werden könne. Daraus ergibt sich, daß an eine endgültige Regelung des Finanzausgleichs in absehbarer Zeit nicht zu denken ist.

Interessant ist nun die Stellungnahme der einzelnen Interessengruppen zur Frage des Finanzausgleichs. Der Industrie ist die Gewerbesteuer ein besonderer Dorn im Auge. So schreibt ein Herr Hausmann in seinem Artikel: „Gewerbesteuer und Finanzausgleich“:

„Wenn man überhaupt Erleichterungen auf steuerlichem Gebiet für die Wirtschaft schaffen will, so liegen solche in erster Linie auf dem Gebiet der Gewerbesteuer.“

Also Herabsetzung der Gewerbesteuer, und zwar denkt Hausmann da an eine straffere Zentralisation durch das Reich und an eine Aenderung des Gemeindevahlrechts, denn, so schreibt er:

„Die Selbständigkeit der Gemeinden auf dem Gebiet der Gewerbesteuerung würde weit weniger bedenklich erscheinen, wenn wie früher diejenigen auch die Lasten tragen würden, die über sie verantwortlich beschließen. Nichts ist bequemer und verlockender, als Lasten zu beschließen, die ein anderer zu tragen hat.“

Also mit anderen Worten: Heraus mit den Arbeitnehmern aus den Stadtparlamenten, die heute auch ein Wort mitzureden haben. Jene Kreise wissen nur zu gut, wie schön es war in der Vorkriegszeit, wie sie so oft Dinge beschlossen, die lediglich die Arbeiterklasse auszuführen hatte.

Da nun aber die Gewerbesteuer für die Gemeinden diejenige ist, die ihnen die größten Einnahmen bringt, würden sie bei einer erheblichen Herabsetzung derselben ihre Aufgabe nicht erfüllen können, das wissen auch unsere Industriellen, deren Sprachrohr Hausmann ist. Erjaß muß also geschaffen werden und fürsorglich, wie

sie nun einmal für den Arbeiter sind, verlangen sie, um ihn zur Sparsamkeit zu erziehen, Besteuerung des steuerfreien Einkommens durch die Gemeinden.

Die Unternehmerorganisationen verlangen zwangsweise und schematische Herabdrückung der öffentlichen Ausgaben (was das bedeutet für die minderbemittelte Bevölkerung, ersehen wir daraus, daß heute 40 Proz. aller Einnahmen der Gemeinden zu Wohlfahrtszwecken verwendet werden), ohne vorherige planmäßige und allgemeine Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung.

Ermäßigung der auf dem Besitz und dem Unternehmereinkommen aus Industrie, Landwirtschaft und Handel ruhenden Steuerlasten, Steigerung der Steuerlasten des Arbeitseinkommens oder des Verbrauchs.

Die Sozialdemokratie fordert dagegen und dem können wir zustimmen:

1. Ausreichende Befriedigung des Finanzbedarfs der Länder und Gemeinden. Hierzu ist notwendig:

- Schärfere Heranziehung des Besitzes zu den allgemeinen Steuerlasten durch Ausgestaltung der Vermögenssteuer und der Erbschaftsteuer sowie Erhebung der Vermögenswachstumssteuer;
- Beseitigung der ungerechten Bevorzugung einzelner Gruppen der Besitzenden, z. B. Steuerfreiheit der Spekulationsgewinne und Schenkung des Großgrundbesitzes;
- Steigerung des Steuerertrages durch wirksamere Durchführung der Veranlagung, insbesondere Offenlegung der Steuerlisten, obligatorischen Buch- und Betriebsführungsdienst, Beseitigung der Interessenwirtschaft bei der Vermögensbewertung;
- Verbollkommung des Ueberweisungssystems durch Verbesserung der Verteilungsschlüssel.

2. Reichsrechtliche Regelung der Realsteuern unter Beschränkung auf eine Rahmengesetzgebung.

3. Der Ertrag der Hauszinssteuer ist zur Förderung des Kleinwohnungsbaues zu verwenden. Sie ist nach Maßgabe der Entschuldungsgewinne der Gebäudebesitzer unter Befreiung bestehender Häften weiter zu erheben und möglichst in eine ablösbare Reallast umzuwandeln. Gebäude, die landwirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken dienen, sind der Steuer zu unterwerfen. Die Träger kleiner Einkommen sind von der Steuer zu befreien. Diese Regelung muß durch Reichsgesetz erfolgen.

4. Von den Besitzern unbebauter, durch die Geldentwertung entlasteter Grundstücke ist eine der Hauszinssteuer entsprechende reichsrechtlich geregelte Sondersteuer zu erheben, die den Kleinbesitz schont und deren Ertrag zur Förderung der landwirtschaftlichen Bodenkultur zu verwenden ist.

5. Die verschiedenartige Leistungsfähigkeit der Gemeinden kann nur durch die Schaffung eines Lastenausgleiches berichtigt werden. Er muß die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen der Gemeinden auf den Gebieten der sozialen Fürsorge, des öffentlichen Volks-, Berufs- und höheren Schulwesens und der Sicherheit ohne eine überdurchschnittliche steuerliche Belastung der orisanfähigen Bevölkerung gewährleisten. Der Lastenausgleich muß auf der Uebernahme eines ausreichenden Kostenanteils durch das Reich beruhen.

Aufgabe der werktätigen Bevölkerung und insbesondere der Arbeitnehmer der Länder und Gemeinden muß es sein (denn bei allen Lohn- und Gehaltsforderungen spielt der Finanzausgleich eine nicht unerhebliche Rolle), dafür Sorge zu tragen, daß diese Forderungen erfüllt werden. Die Gelegenheit hierzu bietet sich bei den im nächsten Jahre stattfindenden Wahlen. Um den Erfolg zu sichern, muß schon jetzt auf die Forderungen unserer Gegner hingewiesen und der Kampf aufgenommen werden für ein Parlament der arbeitenden Klasse.

Wilhelm Falkner, Berlin.

Die soziale Gliederung der Erwerbstätigen und der Gesamtbevölkerung

Bei der reichsamtlichen Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925 ist die Gliederung nach der „Stellung im Beruf“ in allen Wirtschaftsabteilungen gleichmäßig durchgeführt worden. Es werden unterschieden:

- Selbständige. a1-Personen. Eigentümer und Miteigentümer, Besitzer, Inhaber, Handwerksmeister, selbständige Erwerbstätige, Unternehmer.
- Angestellte und Beamte. b1-Personen. Technische Angestellte und Beamte, Fachpersonal. b2-Personen. Werkmeister und Aufsichtspersonal. b3-Personen. Kaufmännische Angestellte und Verwaltungsbeamte, Bureaupersonal.
- Arbeiter. c1-Personen. Arbeiter in den für den Wirtschaftszweig charakteristischen Berufen. c2-Personen. Betriebshandwerker und wichtige Hilfsberufe. c3-Personen. Uebrige Arbeiter.
- Mithelfende Familienangehörige, darunter mfr. Mithelfende Familienangehörige von Hausgewerbetreibenden, Hausangestellte.

Die Zahl und das Verhältnis der wichtigsten sozialen Schichten zueinander zeigt die folgende Uebersicht:

Die Erwerbstätigen und die Berufszugehörigen nach der Stellung im Beruf. (Berufszählung 1925.) Tabelle I.

Stellung im Beruf	Männlich		Weiblich		Zusammen	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Erwerbstätige						
Selbständige	4 445 382	21,7	1 093 135	9,6	5 538 517	17,3
Angestellte und Beamte	3 896 446	18,7	1 437 328	12,5	5 333 774	16,5
Mithelfend-Familienangeh.	10 929 927	53,2	3 503 824	30,5	14 433 751	43,1
Hausangestellte	1 304 271	6,3	4 132 958	36,0	5 437 229	17,0
Gehilfen	15 149	0,1	1 316 439	11,4	1 331 588	4,1
Erwerbstätige insgesamt	20 531 155	100,0	11 477 684	100,0	32 008 839	100,0
Berufszugehörige (Erwerbstätige und Angehörige)						
Selbständige	7 000 704	23,2	6 038 564	18,7	13 039 268	20,9
Angestellte und Beamte	5 095 495	16,9	5 089 414	15,8	10 184 910	16,3
Mithelfend-Familienangeh.	14 585 022	48,3	11 988 784	37,2	26 573 806	42,6
Hausangestellte	1 359 780	4,5	4 205 701	13,1	5 565 481	9,2
Gehilfen	40 940	0,1	1 348 346	4,2	1 389 286	2,2
Berufslose Selbständige	2 114 881	7,0	3 547 937	11,0	5 662 818	9,1
Gesamtbevölkerung	30 198 823	100,0	32 213 796	100,0	62 412 619	100,0

Bemerkenswert sei, daß die Uebersicht die Gesamtziffer der ganzen Berufsgruppe gibt, ohne Gliederung nach der besonderen Stellung im Beruf. 45,1 Proz. oder fast 14,5 Millionen aller Erwerbstätigen entfallen auf die Arbeiter. Der Anteil der Angestellten und Beamten beträgt 16,5 Proz. oder 5,27 Millionen, derjenige der Hausangestellten 4,1 Proz. oder 1,3 Millionen. Diese drei Gruppen bilden den Stand der Arbeitnehmer, sind Lohn- oder Gehaltsempfänger, und haben einen Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen von 65,7 Proz., das sind rund 21 Millionen. Die Gruppe der mithelfenden Familienangehörigen dürfte ebenfalls noch eine nennenswerte Quote ausgesprochener Lohn- bzw. Gehaltsempfänger aufweisen, die hier leider nicht erkennbar ist. In der Gruppe der Selbständigen sind 5,5 Millionen oder 17,3 Proz. der Erwerbstätigen. Auch in dieser Gruppe steckt eine nicht unbeachtliche Summe von Gehaltsempfängern, die a-3-Personen, freilich in sogenannter „gehobener“ bzw. selbständiger Stellung. Es ist demnach die Zahl der Lohn- bzw. Gehaltsempfänger höher. Die Gesamtzahl aller Erwerbstätigen beträgt 32 Millionen. Die Zahl der Arbeiter in den einzelnen Wirtschaftsabteilungen zeigt Tabelle II.

Die Arbeiter nach Wirtschaftsabteilungen. (Berufszählung 1925.)

Tabelle II.

Wirtschafts-abteilung	Arbeiter in charakteristischen Berufen		Betriebshandwerker u. wirtsch. Hilfsberufe		Uebrig. Arbeiter		Arbeiter zusammen	
	Zahl	% ¹⁾	Zahl	% ¹⁾	Zahl	% ¹⁾	Zahl	% ¹⁾
Insgesamt								
A. Land- u. Forstwirtschaft	2 407 842	92,3	56 098	2,2	143 842	5,5	2 607 782	100,0
B. Industrie und Handwerk	5 723 226	58,5	706 268	7,8	3 291 900	33,7	9 721 394	100,0
C. Handel u. Verkehr	249 472	17,3	309 654	20,9	890 249	61,8	1 440 375	100,0
D. Verwalt., freie Berufe usw.	1 682	1,0	36 701	22,4	125 207	76,6	163 590	100,0
E. Gesundheitswesen usw.	61 506	32,8	26 269	14,0	99 713	53,2	187 488	100,0
F. Lohnarbeit wechselnder Art	—	—	36 502	14,4	217 120	85,6	253 622	100,0
A.-F. Insgesamt	8 443 228	58,5	1 222 492	8,5	4 768 031	33,0	14 433 751	100,0
Männlich								
A. Land- u. Forstwirtschaft	1 339 433	89,4	54 706	3,6	109 246	7,0	1 553 385	100,0
B. Industrie und Handwerk	4 812 627	61,5	741 504	9,5	2 267 809	29,0	7 821 940	100,0
C. Handel u. Verkehr	211 377	18,0	276 375	23,5	683 792	58,5	1 174 544	100,0
D. Verwalt., freie Berufe usw.	1 638	1,4	33 187	27,5	85 811	71,1	120 636	100,0
E. Gesundheitswesen usw.	47 758	48,6	16 439	16,7	34 138	34,7	98 335	100,0
F. Lohnarbeit wechselnder Art	—	—	12 958	8,0	148 131	92,0	161 087	100,0
A.-F. Männlich	6 462 833	59,1	1 135 167	10,4	3 331 927	30,5	10 929 927	100,0
Weiblich								
A. Land- u. Forstwirtschaft	1 047 909	96,0	1 392	0,1	34 596	3,3	1 053 897	100,0
B. Industrie und Handwerk	910 599	46,5	24 764	1,2	1 024 091	52,3	1 959 454	100,0
C. Handel u. Verkehr	38 095	14,3	24 279	9,1	206 457	76,6	268 831	100,0
D. Verwalt., freie Berufe usw.	44	0,1	3 514	8,2	39 396	91,7	42 954	100,0
E. Gesundheitswesen usw.	13 748	15,4	9 830	11,0	65 575	73,6	89 153	100,0
F. Lohnarbeit wechselnder Art	—	—	23 546	25,4	68 989	74,6	92 535	100,0
A.-F. Weiblich	1 080 395	59,5	87 325	2,5	1 436 104	41,0	3 503 824	100,0

¹⁾ In Prozent aller Arbeiter der Wirtschaftsabteilung.

In der Wirtschaftsabteilung A, Land- und Forstwirtschaft, sind insgesamt 2,6 Millionen oder 18 Proz. Arbeiter. In

der Abteilung B, Industrie und Handwerk, 9,7 Millionen oder 67,8 Proz. Die Abteilung C, Handel und Verkehr, erfährt 1,4 Millionen Arbeiter. Die Wirtschaftsabteilungen B und C mit 11,2 Millionen oder 77,8 Proz. der Arbeiter zeigen deutlich den überaus starken industriellen Charakter der deutschen Wirtschaft. Die Arbeiter in den Abteilungen D, E und F, insgesamt 604 700 oder 4,2 Proz. der Arbeiter, haben im deutschen Wirtschaftsleben die geringste Bedeutung, weit stärkere die Arbeiter in der Abteilung A (Landwirtschaft), die 18 Proz. darstellen. Die Arbeiter nach Geschlechtern gegliedert ergeben 75,7 Proz. männliche und 24,3 Proz. weibliche Arbeiter. Die Gliederung der Arbeiter nach c 1-, c 2- und c 3-Personen ergibt folgendes Bild:

	Charakteristische Berufe c 1	Betriebshandwerker c 2	Uebrige Arbeiter c 3
Männer	61,5	9,5	29,0
Frauen	46,5	1,2	52,3

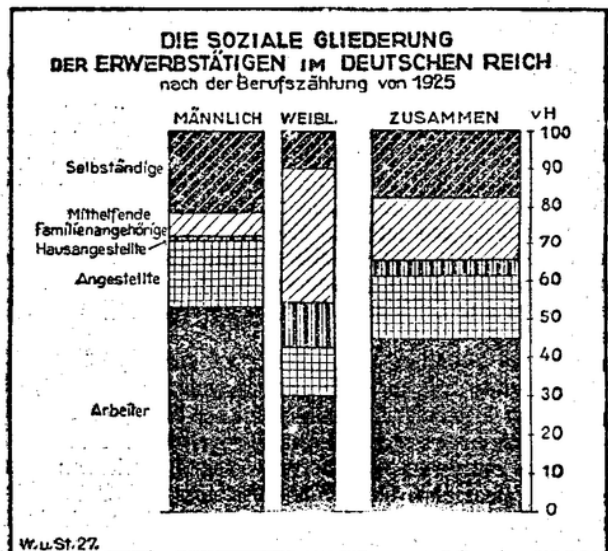
Nach diesen Zahlen darf angenommen werden, daß ein Drittel der männlichen Arbeiter und über die Hälfte der weiblichen zu den ungelerten zu zählen sind. Freilich dürften in den verschiedenen Berufen und Industrien andere, von dieser allgemeinen Feststellung abweichende Zahlenverhältnisse in Erscheinung treten. Bemerkenswert ist ein Vergleich mit dem Jahre 1907 bezüglich Zu- bzw. Abnahme der Arbeiter in den Abteilungen A, B und C.

Tabelle III.

Wirtschafts-abteilung	Zu- bzw. Abnahme gegenüber 1907					
	männlich		weiblich		zusammen	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Landwirtschaft	- 116 301	- 7,0	- 159 472	- 13,1	- 275 773	- 9,6
Industrie u. Handw.	+ 1 608 336	+ 25,9	+ 631 677	+ 47,6	+ 2 240 013	+ 29,7
Handel u. Verkehr	+ 469 045	+ 66,5	+ 85 500	+ 47,4	+ 554 545	+ 62,6
Zusammen	+ 1 961 080	+ 22,8	+ 537 705	+ 20,5	+ 2 518 785	+ 22,3

Auffallend ist die Abnahme der Arbeiter in der Landwirtschaft um nicht weniger als 9,6 Proz. gegenüber dem Stande von 1907. Zweifellos tragen daran die in der Landwirtschaft leider noch vorhandenen ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse der Arbeiter die Schuld. Ebenso auffallend ist die Zunahme der Arbeiter in den Abteilungen Industrie, Handel und Verkehr. Die Industrie sowie das Handwerk zeigen eine absolute Zunahme von 2,25 Millionen oder 29,7 Proz., Handel und Verkehr über eine halbe Million oder 62,6 Proz.

Die Ziffern zeigen deutlich, daß das überaus starke Anwachsen von Industrie und Handel schwere volkswirtschaftliche Gefahren in



Gestalt von Wirtschaftskrisen in sich birgt, sofern die landwirtschaftliche Produktion nicht gleichzeitig eine Erweiterung sowie Steigerung erfährt. Die Zahlen über den Rückgang der Arbeiter in der Landwirtschaft lassen auf eine Verringerung der landwirtschaftlichen Produktion schließen, zumal die maschinellen Arbeitsmethoden in der Landwirtschaft noch nicht jenen Eingang gefunden haben, den sie verdienen. Die Zahlen aus der amtlichen Berufszählung, wonach zwei Drittel der Erwerbstätigen zu den Lohn- und Gehaltsempfängern zählen, zeigen auch, daß diese große soziale Schicht es noch nicht verstanden hat, sich entsprechenden Einfluß auf die Volkswirtschaft wie die Politik zu sichern. Zeit wird es. F. R.

Zum Lohnkampf in den Berliner Gemeindebetrieben

In Nr. 42 der „Gewerkschaft“ haben wir über die Ablehnung unserer Lohnanträge durch den Magistrat berichtet. Wir haben dabei schon zum Ausdruck gebracht, daß durch diese Entscheidung des Magistrats die Lohnbewegung nicht beendet ist. Nachdem die Tarifkommissionen am Montag, dem 10. Oktober, die Verbandsleitung beauftragten, alle möglichen Maßnahmen zu treffen, um die Bewegung weiterzuführen, traten am Abend desselben Tages die Funktionäre der Kammereiverwaltung, der Städtischen Gaswerke, Städtischen Wasserwerke, Städtischen Elektrizitätswerke, Gasbetriebsgesellschaft, Charlottenburger Wasserwerke in den Sophiensälen zusammen, um Stellung zu nehmen zur Ablehnung einer zwischentariflichen Lohnregelung durch den Berliner Magistrat. Kollege Polenste legte zunächst eingehend die Gründe dar, die die Organisation veranlassen haben, eine zwischentarifliche Lohnerhöhung zu fordern. Die Forderung einer Lohnerhöhung von 10 Pf. für die Stunde ab 1. September d. J. sei keineswegs überspannt und könne sowohl von den Kammereibetrieben wie auch von den städtischen Werken bestimmt getragen werden. Die Reingewinne der städtischen Werke und Betriebe betragen pro Kopf der bei ihnen beschäftigten Personen Tausende von Mark. Es sei geradezu ein Skandal und für die Lohnpolitik des Magistrats bezeichnend, daß man auf der einen Seite dem Direktor des von der Stadt Berlin übernommenen Elektrizitätswerks auf Jahre hinaus ein Gehalt von jährlich 40 000 Mark zahlt, bei einer Belegschaft von rund 60 Personen; für die städtischen Arbeiter jedoch, die ein Monateinkommen von 160 bis 200 Mk. haben, eine Erhöhung dieser unzureichenden Löhne verweigert. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen hatte, dem Magistrat zu empfehlen, den städtischen Arbeitern eine zwischentarifliche Lohnzulage von 10 Pf. pro Stunde zu gewähren, mußte man annehmen, daß der Magistrat diesem Beschluß ebenso einstimmig beitreten würde. Es ist mehr als unbegreiflich, daß in der Sitzung des Magistrats sämtliche bürgerlichen Mitglieder, von den Demokraten bis zu den Deutschnationalen, gegen diese Lohnzulage gestimmt haben. Man kann sich diesen Umstand der Bürgerlichen nur dahin erklären, daß die bürgerlichen Stadtverordneten für den Beschluß in der Annahme gestimmt haben, daß ihre Vertreter im Magistrat diesen Beschluß wieder zu Fall bringen würden. Es erweckt weiter den Anschein, als ob neben dem Reich auch die städtischen Verwaltungsleitungen einen Druck auf den Magistrat ausgeübt haben, den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zu revidieren. Die Tarifkommissionen sind nach eingehender Beratung zu der Auffassung gekommen, daß zwar an einen Tarifbruch

nicht gedacht werde, sie waren aber einmütig der Meinung, daß die Ablehnung der Forderung nicht ihr Falllassen bedeuten kann. Die Organisation wird sich sofort an alle Stadtverordnetenfraktionen wenden und von ihnen verlangen, daß sie den Beschluß, den sie den städtischen Arbeitern ausgestellt haben, auch einlösen. Wenn sie auf persönliche und politische Ehre etwas geben, können sie sich unmöglich damit abfinden, daß sich der Magistrat über ihre Beschlüsse einfach diktatorisch hinwegsetzt.

In der sehr ausgiebigen Debatte, an der sich die Funktionäre aller Betriebe und Verwaltungen beteiligten, kam die ungeheure Empörung der Belegschaften über das Verhalten der bürgerlichen Magistratsmitglieder, aber auch eine vorbildliche gewerkschaftliche Geschlossenheit zum Ausdruck. Einstimmig wurde die nachfolgende Entschliebung angenommen:

„Die am 10. Oktober 1927 in den Sophien-Sälen versammelten Funktionäre des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter aus den Betrieben der Kammereiverwaltung, der Städtischen Gaswerke A.-G., der Städtischen Wasserwerke A.-G., der Städtischen Elektrizitätswerke A.-G., der Gasbetriebsgesellschaft und der Charlottenburger Wasserwerke A.-G. haben zu der ablehnenden Haltung des Magistrats auf zwischentarifliche Regelung ihrer Lohnverhältnisse ab 1. September d. J. Stellung genommen.“

Die Versammelten stellten mit Entrüstung fest, daß der Berliner Magistrat die wohlbegründeten Anträge der Arbeiter abgelehnt hat, trotzdem sämtliche Parteien der Stadtverordnetenversammlung einmütig die Berechtigung dieser Forderung anerkannt haben.

Die Versammelten erklären, daß die im Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter vertretenen Arbeiter der Kammerei- und Werkbetriebe unter keinen Umständen bereit sind, die Entscheidung des Magistrats als eine für sie bindende und endgültige hinzunehmen. Sie erwarten, daß die Fraktionen des Rathauses mit allem Nachdruck die von ihnen als notwendig und berechtigt anerkannten Forderungen weiterhin dem Magistrat gegenüber vertreten und den Magistrat veranlassen, seine ablehnende Haltung aufzugeben.

Die gesamte Arbeiterschaft der Kammerei- und Werkbetriebe steht geschlossen in dieser Frage hinter ihrer Organisation und beauftragt diese, alle möglichen Maßnahmen zu treffen, um die Forderungen auf eine zwischentarifliche Lohnregelung zur Durchführung zu bringen.“

Inzwischen hat sich der Magistrat, einer Anregung der RPD-Mitglieder folgend, erneut mit der Angelegenheit beschäftigt und beschlossen, den Magistratsausschuß für Tarifangelegenheiten zu beauftragen, gemeinsam mit dem Tarifvertragsamt erneut die Frage der Notwendigkeit einer Lohnerhöhung für die Gemeindegewerkschaften nachzuprüfen.

Hände

Jeden Tag sehe ich sie. Und immer sind es andere, aber doch dieselben Hände, die nach den fettigen, abgegriffenen Halteriemen in den Straßenbahnwagen fassen und sich an ihnen festhalten. Fröhlich, wenn die ersten Wagen der Straßenbahn auslaufen und durch die noch wenig belebten Straßen dahinrollen, sind die Hände, die nach den Halteriemen greifen, derb, schwielig und hart, wie die Arbeit, die sie verrichten müssen. Sie eilen der neuen Arbeit zu, die ihrer wartet, gießen, drehen, nieten, fügen Maschinenbestandteile zu wunderbaren Maschinen zusammen; türmen Steine und Quadern zu Häusern und Palästen auf, sägen, graben, schaffen. Es sind Arbeitshände!

Dann kommt die Stunde, zu welcher das Heer der Angestellten in die Schreibstuben und Geschäfte eilt: Beamte, Beamtinnen, Verkäuferinnen und Verkäufer, Stenotypistinnen; das Heer der geistigen Arbeiter. Aus der dichtgedrängten Menge in den Straßenbahnwagen greifen wiederum Hände nach den Halteriemen: blasse, magere Hände, zwar ohne harte Schwiele, aber doch Arbeitshände, die zuweilen in dünnen Handschuhen stecken. Hände, die in den Konstruktionsbüros Pläne zeichnen, in den Banken ungeheure Beträge zählen, einnehmen, ausgeben und in den Geschäftsbüchern „Soll“ und „Haben“ buchen, Geschäftsbriefe, die in alle Weltteile gehen, schreiben; auf den Ladentischen die Waren vor den Käufern ausbreiten. Arbeitshände!

Aber da und dort hängt in dem Halteriemen die derbe, nervige Hand eines Arbeiters, dem die gewohnte Arbeit fehlt. Es sind Arbeitslose, die auf der Suche nach Arbeit sind, oder zum Arbeitslosenamt fahren. Arbeiter, für die es keine Arbeit gibt, die f e i e r n müssen und d a r b e n.

Tagsüber greifen dann noch allerlei Hände nach diesen Riemen, wohlgepflegte, ringgeschmückte, weiße Hände vornehmer Damen und Herren, rauhe und rissige Hände mit hervorspringenden Adern,

knochig und mager wie die Menschen in den dürftigen Kleibern sind, denen sie gehören. In den späten Nachmittagsstunden und am Abend hängen wieder die Arbeitshände der Angestellten, Beamten, Arbeiter an den Riemen: blaß, schmal, durchgeistigt, derb, schwer, rau und knochig.

Aber gegen Mitternacht, wenn die Besucher der Theater, Konzertsaal und Bars nach ihren in den Villenvierteln der Stadt gelegenen Wohnungen fahren, dann greifen wiederum wohlgepflegte, behandschuhte Hände nach den Halteriemen. Die zurückgeschlagenen Handschuhe lassen zarte Handgelenke mit blitzenden Armbändern frei.

Und morgen früh werden wieder schwielige Arbeitshände nach den Halteriemen fassen.

Der Blick nach oben

Unter mir surrt der Motor des Straßenbahnwagens und rings um mich herum der gewaltige Mechanismus der Großstadt. Wagentrappe, Pferdegetrappel, Autohupen, das Rollen und Klingeln der Straßenbahnzüge, Warnungsrufe der Koffelkender, der Tritt ungezügelter Fußgänger, das Geschrei der Zeitungverkäufer und noch viele andere Geräusche erfüllen die mit Benzingeruch geschwängerte Luft. Es ist der gewohnte Lärm der Großstadtstraße. Da plötzlich überdrönt ein helles, lautes Getöse den dumpfen Lärm der Straße, fällt von irgendwo aus der Höhe auf ihn herab und scheint ihn zu erdrücken. Die Fußgänger auf den Bürgersteigen mähdigen ihre Schritte, bleiben stehen und recken die Köpfe und Hälse nach oben, auf der Plattform des Straßenbahnwagens verdrehen die Fahrgäste gleichfalls ihre Hälse und recken die Köpfe nach oben, schauen in den blauen Himmel, von dem das Getöse niederprasselt. Ein Flieger! Hoch oben zieht er dahin im raschen Fluge über der Stadt. Und die Menschen blicken aus dem Gewimmel der Straße nach dem Menschen, der dort hoch oben den Wundervogel durch die Lüfte lenkt. Der Zeitungverkäufer an der Haltestelle, die Frau am Blumenstand,

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Oktober hatte die SPD-Fraktion folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

„Nach Zeitungsberichten ist der Magistrat dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung auf Erhöhung der städtischen Arbeiterlöhne um 10 Pf. pro Stunde nicht beigetreten. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Magistrat wird ersucht, mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hierüber in Verhandlungen zu treten.“

Die SPD-Fraktion war bereit, diesen Antrag ohne Aussprache dem Magistrat zu überweisen. Da die Deutschnationalen Widerspruch erhoben, muß er den geschäftsordnungsmäßigen Weg gehen, d. h. er wird erst in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zur Verhandlung stehen.

Die Arbeiterfreundlichkeit der rechten Seite der Stadtverordneten erscheint damit in einer besonderen Beleuchtung. Vor 14 Tagen stimmten sie dem Antrage der Organisation zu, am 13. Oktober erhoben sie gegen die Durchführung ihres Beschlusses Einspruch.

Die Erregung in den Betrieben ist eine ganz ungeheure. Wir erwarten, daß der Magistrat umgehend Beschlüsse fällig, die den Anträgen der Organisation Rechnung tragen. C. P.

Arbeitszeit- und Lohnregelung in Ostpreußen

Durch verbindlich erklärten Schiedspruch des Zentralausschusses vom 26. Februar 1924 wurde den ostpreußischen Gemeindearbeitern der Zehnstundentag bzw. den Schichtarbeitern die Zwölfstundenschicht aufoktroiert. Das Arbeitszeitnotgesetz vom 17. April 1927 gab nun die Möglichkeit, zum ersten Male die Arbeitszeitregelung zu kündigen. Obwohl die Bezirksschiedsstelle diese Kündigung auf den 1. Oktober 1927 für unzulässig erklärte, hat dann der Zentralausschuß (wie schon in Nr. 41 der „Gewerkschaft“ geschildert) die Kündigung als rechtsgültig anerkannt. Während nun der Arbeitgeberverband nur eine Regelung zugestehen wollte, die im Jahresdurchschnitt den 9½-stündigen Arbeitstag brachte, verlangten wir die Einführung des Achtstundentages. Zu gleicher Zeit forderten wir für die ausfallenden Stunden einen Ausgleich und eine allgemeine Lohnerhöhung.

Nach zweitägiger Verhandlung brachte die Bezirksschiedsstelle einen Spruch, der den Neunstundentag anerkannte, aber für die kleineren Orte im Schichtbetrieb 10 Stunden gestattete, das heißt also die Aufrechterhaltung des Zwölfstundensystems. Eine Lohnerhöhung von 4 Pf. sollte nur in der Spitze der Ortsklasse 1 vorgenommen werden, während die übrigen Orts- und Lohnklassen nur anteilig gesteigert werden sollten. Das hätte in den unteren Ortsklassen eine Erhöhung von 2 Pf. bedeutet. Außerdem sollte eine Wirt-

schaftsbeihilfe von 65, 60 und 55 Mk. in der Ortsklasse 1 gegeben werden, und wiederum nur anteilig eine solche in den anderen Ortsklassen. War schon dieser Schiedspruch eine harte Belastungsprobe, so verschlechterte der Zentralausschuß selbst diesen Schiedspruch noch weiter, indem er in allen Orten eine Verschiebung der Arbeitszeit für die Saisonbetriebe zuließ, so daß auch hier der Zehnstundentag verankert werden sollte. Außerdem wurde die Lohnfestsetzung bis zum 30. Juni 1928 vorgenommen, während die Bezirksschiedsstelle bereits für den 1. April neue Lohnforderungen zuließ. Die Gemeindearbeiter nahmen nun in den einzelnen Orten Stellung zu dem Schiedspruch und beschlossen mit ¾-Majorität die Ablehnung. Der Streik war damit in greifbare Nähe gerückt. Dies, sowie die am 9. Oktober stattgefundene Stadtverordnetenwahl veranlaßten dann doch den Arbeitgeberverband, einen Vermittlungsvorschlag zu machen, der dann auch die Zustimmung der Kollegen fand. Die Arbeitszeit wird auf 9 Stunden festgesetzt. Schichtarbeiter in den kleineren Orten sind jedoch verpflichtet, täglich eine Ueberstunde zu leisten. Die Einführung einer unterschiedlichen Arbeitszeit für die Saisonbetriebe kann nur auf dem Wege der Vereinbarung eingeführt werden. Die Löhne werden in allen Ortsklassen bei dem Handwerker um je 4 Pf., bei den angelehrten um 3½ und bei den ungelerneten Arbeitern um 3 Pf. erhöht. Außerdem wird eine Wirtschaftsbeihilfe in drei Raten gezahlt in Höhe von 25 bis 65 Mk.

Wir waren uns dessen bewußt, daß es uns kaum gelingen würde, den Achtstundentag unter gleichzeitigem Lohnausgleich auf einen Schlag zu erreichen. Sind doch für die meisten anderen Industrien noch 10 Stunden Arbeitszeit festgelegt. Auch die Löhne der übrigen Industrie stehen zum Teil noch unter denen der Gemeindearbeiter. Andererseits stehen wir aber trotz der Neuregelung noch immer weit unter allen Löhnen der Gemeindearbeiter Deutschlands. Selbst die Reichsarbeiter, deren Löhne sicherlich noch alles zu wünschen übrig lassen, sind in den einzelnen Orten Ostpreußens um 2 bis 14 Pf. höher als die der Gemeindearbeiter.

Wir mußten wiederholt die alte Redensart hören: „Nur die Arbeit kann uns retten“. Wenn dies wahr wäre, müßten in Ostpreußen die Wirtschaftsverhältnisse glänzend sein. Nirgends gibt es längere Arbeitszeit und geringere Löhne wie in Ostpreußen. Dabei sind die Preise auf der obersten Stufe. So betrachten wir auch diese Neuregelung nur als eine Etappe auf dem Wege zur Wiedererringung des Achtstundentages. Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung, die auf Grund der Neueingemeindungen vorgenommen werden mußte, endete mit einem glänzenden Erfolg der Arbeiterschaft, der im neuen Stadtparlament nur 2 Stimmen an der absoluten Majorität fehlen. Dies Ergebnis dürfte auch auf die Ein-

der Mann mit den bunten Kinderballons, der Schaffner, der Motorführer, der Wachmann, der an der Straßenecke den Verkehr regelt, sie alle blicken aufwärts, dem Flieger nach. Dann rollt der Wagen weiter und vorüber an einer Gruppe von Arbeitern, die einen tiefen Graben in die Straße gegraben haben um die Leitungsfabel bloßzulegen. Die Männer stehen bis zu den Schultern im Graben, halten gleichfalls einen Augenblick lang inne mit ihrer Arbeit und schauen in die Höhe, wo der Flieger dahin gleitet.

Es liegt etwas Rührendes in diesem Blick der Menschen, der nach oben gerichtet ist, nach dem blauen Himmel, wo der Flieger dahin zieht. In diesem Blick aus den weitgeöffneten Augen drückt sich die Sehnsucht dieser Menschen aus, dem ewigen Einerlei des täglichen Lebens zu entinnen. Diese Sehnsucht schwimmt in ihnen, wie in uns allen und glimmt wie ein Funke unter der Asche fort. Irgend ein kleines Erlebnis weckt dieses Verlangen und der Alltag erstickt es wieder. Diesmal war es der Flieger in schwindelnder Höhe, den sein Flugzeug in weite Fernen trägt.

Bald ist der Flieger verschwunden, das Knattern seines Motors verhallt. Der Zeitungsverkäufer ruft wieder seine Zeitungen aus, die Blumenfrau preist ihre Blumen den Vorübergehenden an, der Wachmann steht auf seinem Posten, die Menschen hasten, eilen, drängen, und der dumpfe Lärm großstädtischen Getriebes bricht sich an den Mauern der Häuser, über deren Dächern sich der blaue Himmel wölbt, das Vorzimmer des end- und grenzenlosen Weltens- raumes.

Samstag ist's...

Wenn am Samstag früh die Menschen zu ihrer Arbeit eilen, dann ist es so wie an jedem Werktagmorgen. Und doch ist es anders! Sieh dir nur einmal an einem Samstagmorgen die Menschen ein wenig genauer an, blicke auch ein wenig in dich selbst und du wirst den Unterschied gewahr werden. Ist es nicht, als ob

die Menschen alle um einige Schattierungen freundlicher dreinblicken? Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die in aller Frühe mit der Elektrischen zur Arbeit fahren, schauen anders drein als sonst, wenn sie diesen Weg machen. Zwar verraten ihre Bewegungen noch die Müdigkeit, die ihre Glieder noch vom vorhergegangenen Tage beschwert und in ihren Augen nistet noch der Schlaf. So ist es an jedem Werktagmorgen. Aber heute haben ihre Gesichter einen Ausdruck, der etwas Erwartungsvolles an sich hat. Und wenn dann eine Stunde später die Beamten und Angestellten, die Bureau-mädchen und Verkäuferinnen die Straßenbahn beleben, scheinen auch deren Gesichter irgendwie verwandelt. Das macht, daß in all diesen vom Alltag verschütteten Menschen der Gedanke wirkt: Morgen ist wieder einmal Sonntag! Und heute ist der Nachmittag frei! Noch einige Stunden Arbeit und dann winkt eine längere Erholungspause... Ein arbeitsfreier Tag! Und du selbst freust dich, daß die Arbeitswoche bald zu Ende sein wird, malst dir im Geiste aus, wie schön es morgen um diese Zeit sein wird, wenn du im Bett noch deine Glieder strecken wirst, um dich dann auf die andere Seite zu legen, oder wenn du schon in der Eisenbahn sitzend, die Stadt mit den geräuschvollen Straßen weit hinter dir haben wirst, irgend wohin fährst, um den freien Tag draußen in der freien Natur zu verbringen. Im Vorgefühl dieser Freude nimmst du den Rippenstoß, den dir einer der Fahrgäste auf der Straßenbahn aus Versehen gibt, oder den Tritt auf deine Füße, williger hin als sonst.

Vielleicht erinnerst du dich auch beim Anblick der Schulkinder, die dir unterwegs begegnen, an deine Schulzeit, wie du mit ganz anderen Gefühlen als sonst zur Schule gegangen bist, wenn ein Samstag war... Ringsherum um dich schnurrt der gewaltige Mechanismus der Großstadt, in welchem du heute noch einige Stunden lang ein winziges Teilchen bist; ein Rädchen, eine Schraube, eine Feder. Aber heute nachmittag und morgen den ganzen Tag bist du wieder du selbst... Bis dich der Montag wieder an deine Stelle rückt. Dich und all die andern. Heinrich Hölz.

stellung der Gemeindeverwaltung nicht ohne Einfluß sein. Unseren Kollegen aber rufen wir für ganz Ostpreußen zu: Verlaßt euch nicht immer darauf, daß unsere Wünsche auf dem Verhandlungsweg berücksichtigt werden, sondern nehmt euch ein Beispiel an dem Ausgang der Wahl in Königsberg und kümmert euch auch um die politischen Verhältnisse und um die Zusammenfassung eures Stadtparlamentes. Im nächsten Jahre finden allerorts die Neuwahlen statt. Rüsten wir, daß die Gemeindearbeiter auch dort ihren Mann stehen, um damit die rückständige Einstellung der Magistrate Ostpreußens zu brechen. R. D.

Streik im Delgaswerk Pintsch

Wie schon kurz gemeldet, befindet sich seit dem 12. Oktober 1927 die Belegschaft des Delgaswerks Pintsch, welches auf dem Gelände der Deutschen Reichseisenbahn (Betriebsbahnhof Berlin-Rummelsburg) liegt, im Streik. Die Ursachen, die zu diesem Konflikt geführt haben, sind kurz folgende:

Seit 1½ Jahren betreibt die Firma Julius Pintsch, Berlin, Andreasstr. 70/71, in 40 verschiedenen Eisenbahnknotenpunkten Deutschlands Delgaswerke. In diesen Werken wird aus Teer das Gas für die Beleuchtung und Beheizung der Eisenbahnwaggons für die Deutsche Reichseisenbahn hergestellt. Die Belegschaften dieser Werke sind an Zahl sehr gering und schwanken zwischen 3 bis 15 Beschäftigten. Im Delgaswerk Rummelsburg werden zurzeit 13, im Winter bis 18 Personen beschäftigt. Es herrschten hier, solange die Arbeiter der Organisation fernstanden, Zustände, die jeder Beschreibung spotteten. So wurden bis zum März d. J. in dem betreffenden Werk 70 bis 80 Stunden pro Woche gearbeitet. Ja, es ging sogar soweit, daß zwischen den Wechselschichten von der Nacht zur Morgenschicht nur 6 Stunden Ruhe lagen. Das Entleeren von Reinigerkästen, eine der ungesundesten und gefährlichsten Arbeiten der Gasbetriebe überhaupt, wird ausnahmslos nur Sonntags erledigt, weil man sonst mit der Zahl der Belegschaft nicht auskommt. Alle Hinweise auf die Unfallverhütungs- und gewerbepolizeilichen Vorschriften verhallen, weil sich das Werk auf dem Eisenbahngelände befindet und infolgedessen unter der Aufsicht der Eisenbahn steht. Anscheinend fürchtet man diese Aufsicht auch nicht, weil von dem Leiter des Delgaswerks bei dem Hinweis auf diese Zustände das gute Einvernehmen mit den aufsichtführenden Ingenieuren in den Vordergrund gestellt wird. Um dieser kurz angeführten Mißstände Herr zu werden, schlossen sich die Beschäftigten dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Branche Gaswerke, an. Seit April d. J. wird nun von der Organisation versucht, das Arbeitsverhältnis tariflich zu regeln. Es haben im Laufe der Zeit drei Sitzungen vor dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlin stattgefunden und jedesmal wurde die Angelegenheit von dem Beauftragten der Firma Pintsch, Herrn Wiese, unter den sadenscheinigsten Gründen verschleppt. Als nun die Arbeiter auf Grund der jetzt herrschenden Teuerung Lohnzulage verlangten und dieses Verlangen durch die Organisation am 4. Oktober 1927 schriftlich erhärtet wurde, ging man sogar soweit, zu erklären, daß man ablehnt, mit der Organisation zu verhandeln. Die Löhne, die augenblicklich für diese gesundheitschädliche Arbeit gezahlt werden, schwanken zwischen 80 und 95 Pf. pro Stunde. Sie liegen 10 bis 15 Pf. unter den Löhnen gleicher Kategorien der Berliner Gasarbeiter. Die Forderung der Belegschaft beträgt 15 Pf. pro Stunde. Auch am 11. Oktober 1927 wurde noch einmal von der Belegschaft versucht, zu Lohnverhandlungen zu kommen. Sie wurde von der Firma dahin beschieden, daß man sich drei bis acht Tage gedulden solle. Man will versuchen, hinter dem Rücken mit anderen Organisationen das Arbeitsverhältnis sowie die Löhne zu regeln. Diese Brückierung konnten sich die Arbeiter nicht länger gefallen lassen, und so wurde dann die Arbeit geschlossen niedergelegt. Die Notstandsarbeiten wurden solange verrichtet, bis diese von Seiten der Ingenieure der Firma Pintsch, die jetzt die Hausreißerdienste leisten müssen, übernommen wurden.

An der organisierten Arbeiterschaft Berlins liegt es, dafür zu sorgen, daß, wenn auch die Belegschaft klein ist, der Herr-im-Hause-Standpunkt der Firma Pintsch ein für allemal beseitigt wird. Es wird deshalb gebeten, Arbeitsannahme auf dem Delgaswerk zu verhindern.

Es erweist sich als notwendig, noch einiges über den Verlauf des Streikes zu sagen, um zu zeigen, welche Kräfte am Werke sind, Bewegungen zu unterbinden. Am 12. Oktober verließ die Belegschaft geschlossen das Werk. Die Firma versuchte mit Beamten, die von der Eisenbahndirektion zur Verfügung gestellt wurden, über den Berg hinwegzukommen. Am 13. Oktober fanden sich „Ketter“. Der Verband der Heizer und Maschinisten teilte

in der Abendausgabe des „Vorwärts“ mit, daß er mit der Firma Pintsch in Tarifverhandlungen stehe und daß ein Streik bei der Firma Pintsch, Delgaswerk, nicht in Frage komme! Das alles, obwohl er nicht ein einziges Mitglied im Betrieb hatte. Am 14. Oktober wurden dann auch Arbeitskräfte von Seiten des paritätischen Arbeitsnachweises, die Mitglieder des Heizer- und Maschinistenverbandes sind, vermittelt. Den dorthin Vermittelten ist dann mitgeteilt worden, daß nur die Gasmacher des Werkes streiken, den Heizern und Maschinisten ginge das nichts an. Am Sonnabend, dem 15. Oktober, bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, erklärte der Vertreter der Firma Pintsch unter Assistenz eines Vertreters des B.M.V., daß seit dem 5. Oktober ein Vertrag mit dem Verband der Maschinisten und Heizer und dem Christlichen Metallarbeiterverband getätigt sei. Man wird sich also über diese Dinge noch unterhalten müssen. Für die Arbeiterschaft erwächst aber die Verpflichtung, solchen Machinationen das Handwerk zu legen, wenn sie nicht letzten Endes die Fackel bezahlen will. R. G.

Alkoholkapital und Gewerkschaften

Die freie Gewerkschaftsbewegung hat sich seit jeher dafür eingesetzt, daß Maßnahmen gegen die verheerende Ausbreitung des Alkoholismus ergriffen werden. Aus diesem Grunde unterstützt sie die Bestrebungen, die sich die Bekämpfung des Alkoholismus zum Ziel gesetzt haben. Sie tut dies aus der ganz richtigen Erkenntnis heraus, daß der Alkohol eine Waffe in der Hand des kapitalistischen Unternehmertums ist, die Arbeiter über ihr trauriges Dasein hinwegzutäuschen. Die Macht des Alkohols hat niemand besser als das Alkoholkapital erkannt, das ganz genau weiß, was es tut, wenn es den Arbeitern als Entgelt für die geleistete Arbeit einen Teil des Lohnes in Alkohol auszahlt. Die freie Gewerkschaftsbewegung, die unabhängig von Regierung und Unternehmertum ihren Kampf um die Verbesserung der Lebenslage der Beamten, Angestellten und Arbeiter führt, die niemandem, außer der Arbeitnehmerchaft selbst, Rechenschaft über ihr Tun und Lassen schuldig ist, führt diesen Kampf im Interesse derer, die sie vertritt.

Das Alkoholkapital hat in den letzten Jahren gewaltige Geschäfte gemacht. Der Bier- und Branntweinkonsum ist stark gestiegen. Nach Mitteilungen des Statistischen Reichsamts sind im Rechnungsjahr 1926/27 (vom April 1926 bis März 1927) in Deutschland rund 48,3 Millionen Hektoliter Bier erzeugt worden gegen 47,4 Millionen Hektoliter im Jahre 1925 und 38 Millionen Hektoliter im Jahre 1924. Gegenüber 1924 liegt eine Steigerung von 10,3 Millionen Hektoliter vor. An Schnaps wurden im Geschäftsjahr 1925/26 rund 240 Millionen Liter verbraucht. Dementsprechend sind auch die Dividenden ausgefallen. Es zahlten an Dividenden die Berliner Rind-Brauerei 18 Proz., Hofbräuhaus-Koburg 15 Proz., Schöffershof-Frankfurt a. M. 20 Proz., Dortmunder Hansa-Brauerei 15 Proz., Brauhaus Nürnberg 12 Proz. usw. Ingesamt läßt sich feststellen, daß im ersten Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres die deutschen Brauereien 20,5 Millionen Mark Dividende ausschütten konnten, während sie es im ersten Halbjahr 1914 nur auf 7,4 Millionen Mark brachten. Nicht unerwähnt soll hier bleiben, daß das Präsidium des Deutschen Brauerbundes Ende 1926 an seine Mitglieder ein „vertrauliches Schreiben“ gerichtet hat, worin diese aufgefordert werden, „eine vorläufige Dividentenpolitik“ zu treiben, weil sich sonst „höchst unerwünschte Rückwirkungen“ einstellen könnten. Die „Reichsregierung wird die hohen Dividenden als Argument für Steuerforderungen benutzen und die Öffentlichkeit wird gegen die Brauindustrie eingegraben“. Trotzdem haben alle größeren Unternehmungen mehr als 10 Proz. Dividende verteilt.

Große Fortschritte macht die Vertrufung in der Alkoholindustrie. In der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums über Konzerne, Interessengemeinschaften und ähnliche Zusammenschlüsse nach dem Stande Ende 1926 werden 15 Konzerne aufgeführt: 1. Ostwerke-Schultheiß-Bagenhofer-Kahlbaum mit 9 Brauereien in Berlin und Schlessen, 6 Hefefabriken, 13 Spritfabriken und Sektellereien sowie einer großen Anzahl Handelsgesellschaften und Gastwirtschaften. Außerdem verfügt der Konzern über Glashütten, Maschinenfabriken, Maszfabriken, chemische Fabriken und eigene Banken. 2. Bank für Brauindustrie Berlin kontrolliert 18 Brauereien. Dazu kommt noch je eine Brauerei in der Tschechoslowakei und in Polen. 3. Rückforth-Konzern in Stettin besitzt 14 Brauereien, 7 Brennereien und 4 große Hefewerke. 4. Der Engelhardt-Konzern verfügt über 12 Brauereien und 4 Handelsgesellschaften. 5. Die Gruppe Riebeck in Leipzig hat 30 Brauereien. 6. Der Felsenkeller in Dresden 10 Brauereien und mehrere Hefewerke. 7. Die Feitel-Gruppe in Mannheim hat 10 Brauereien und außerdem ein

großes Hopfenhandelsunternehmen. Die Liste könnte noch erweitert werden. Die Konzerne haben die Obermacht. Nach einer amtlichen Statistik produzierten 65 Großbrauereien im Jahre 1925 rund 17,5 Millionen Hektoliter Bier, während 20 913 kleine Brauereien in dem gleichen Jahre eine Jahreserzeugung von 20 Millionen Hektoliter hatten.

Als am 1. Januar 1927 die Biersteuer erhöht wurde, gingen die Alkoholkapitalisten gleich dazu über, den Bierpreis um mehr als das Doppelte der Steuererhöhung heraufzusetzen. Die Steuer betrug 1,65 M. je Hektoliter. Der Deutsche Brauerbund beschloß, den Bierpreis um 4 M. je Hektoliter zu erhöhen. Er nutzte die Gelegenheit aus, den Preis so heraufzusetzen, daß den Bauern trotz der erhöhten Biersteuer ein anständiger Gewinn verbleibt. In Bayern wollten sich die Brauereimagnaten mit diesem Aufschlag noch nicht zufrieden geben. Sie beschloßen die Bierpreiserhöhung um 6 M. je Hektoliter. Auf Einspruch der Regierung blieb es dann auch hier bei 4 M. Demzufolge ist auch der Kleinverkaufspreis gestiegen. Der dem Reparationsagenten beigegebene „Kommissar für die verpfändeten Einnahmen“ macht darüber in seinem letzten Bericht folgende bemerkenswerten Ausführungen: „Da es in vielen Gemeinden nicht üblich ist, Preise in Bruchteilen einer Mark unter 5 Pfennig festzusetzen, hat in vielen Fällen die Erhöhung des Kleinverkaufspreises für ein Liter sogar bis zu 10 Pfennig betragen. Für die Rechtfertigung der Preiserhöhung führten die Brauer die Steigerung der Rohstoffpreise und der Arbeitslöhne an. Die günstigen Abschlüsse, die die Brauer für das Geschäftsjahr 1926 aufweisen, haben die Verbraucher zu der festen Ueberzeugung geführt, daß das Braugewerbe durchaus in der Lage ist, eine Steigerung der Kosten auf sich zu nehmen.“ Diese Feststellungen sind aus dem Grunde um so bemerkenswerter, weil sie dem Reparationsagenten dazu dienen, die berüchtigte Klausel über den Wohlstandsindex im Dawes-Abkommen in Anwendung zu bringen. Es ist nicht das erstemal, daß deutsche Unternehmer Material liefern für die Bestimmung im Dawes-Abkommen, wonach ab 1929 sich Deutschlands Leistungen um soviel Prozent erhöhen, wie der von der Reparationskommission auf Grund der Erhebungen über Produktion und Verbrauch festgesetzte Wohlstandsindex gestiegen ist.

Für die Arbeiterschaft ergeben sich daraus die Schlüsse, daß sie allen Grund hat, den Alkoholisismus zu bekämpfen. Den Vorteil von einem hohen Alkoholkonsum haben nur die Alkoholkapitalisten. Sie sind diejenigen, die Profit daraus schlagen. Das Unternehmertum produziert nicht, damit Güter und Nährmittel da sind, sondern zu dem Zwecke des Geldverdienens. Fällt der Verdienst fort, hört das Interesse des Unternehmers am Produzieren auf. Auch Alkohol wird nur zu dem Zwecke des Geldverdienens hergestellt. In diesem Falle liegt nicht einmal eine wirtschaftliche Notwendigkeit vor, was sich dann doch immer behaupten läßt, wenn Maschinen oder Werkzeuge produziert werden. E. Neumann.

Für die Frauen

Zur Befreiung der Frau

In Nr. 40 der „Gewerkschaft“ schreibt Kollege Eichhorst über „die Befreiung der Frau“ und hebt dabei vornehmlich heraus, daß die Frau sich nur durch sich selbst befreien könne und nicht darauf rechnen kann, daß der Mann sie befreie. Diesem Ausspruch kann ich nur zu einem Teil beipflichten. Freilich kann die Frau auf die Hilfe des Mannes nicht mit Bestimmtheit rechnen, aber es wäre schade, wenn sie nicht wenigstens damit rechnen dürfte, daß es noch vernünftig denkende Männer gibt, die die Frau bei ihrer Befreiungsaktion unterstützen, die die Hebung der Stellung der Frau im Haushalt, Beruf und in der Gesellschaft überhaupt fördern helfen. Dabei möchte ich besonders an die Gewerkschaftskollegen, an alle in den Arbeiterparteien organisierten Genossen appellieren, da — wie die Dinge heute liegen — nicht angenommen werden kann, daß die Frau allein durch ihre Kraft ihre Befreiung erwirken wird. Etwas anderes wäre es, wenn alle Frauen nach Verwirklichung dieses einen Zieles stebten. So aber gibt es noch viele Frauen, die sich lieber in den Sklavenbanden der Gesellschaft und auch oft des Mannes befinden, als daß sie ein gleichberechtigtes Glied innerhalb der Gesellschaft sein möchten. Frauen, die somit also den nach Freiheit strebenden Frauen in den Rücken fallen und einen Hemmschuh für sie bedeuten. Deshalb ist es auch Pflicht der Männer, den Frauen bei ihrem Befreiungswerk zur Seite zu stehen.

Vor allen Dingen muß die Revolution der Frauen im Haushalt anfangen. Wir erstreben doch wohl für die berufstätigen Männer den Achtstundentag. Wieviel Arbeitsstunden am Tage

muß aber die Hausfrau leisten? Besteht für sie der Achtstundentag? Gerade die Hausfrau braucht eine nicht über 8 Stunden hinausgehende Arbeitszeit, damit sie Zeit gewinnt, sich auf sich selbst zu besinnen, sich geistig weiterzubilden, sich für die Gesellschaftsordnung und die wenigen schon bestehenden Rechte der Frau zu interessieren. Erst dann kann sie diese Rechte weiter ausbauen und somit Hand in Hand mit der berufstätigen Arbeiterin an dem großen Werk der Frauenbewegung mitarbeiten. Leider wird der Achtstundentag der Hausfrau für lange Zeit eine Utopie bleiben, da er ja nicht in einem Vertrage oder Gesetze festgelegt werden kann. Deshalb müssen Versuche zur Erleichterung der Hausfrauenarbeit unternommen werden und es ist dies auch schon geschehen. Man denke nur einmal an die Großküche, die Zentralheizung und Warmwasserleitung ganzer Häuserviertel. Jedoch das Problem des Großhaushalts wird wohl auch nie so durchgeführt werden können, wie es eigentlich geplant war, es sei denn, daß die heute bestehende gesetzmäßige Ehe überhaupt abgeschafft würde und somit das Reich der einzelnen Hausfrau aufhörte. Dann wäre es vielleicht eher möglich, das Problem des Großhaushalts zu verwirklichen, eine Rationalisierung der Hausfrauenarbeit herbeizuführen und somit nicht zuletzt der berufstätigen Frau eine Erleichterung zu verschaffen. Im Haushalt kann und muß also das Erziehungswert der Männer zuerst beginnen. Beim Lesen der Zeitung muß der Mann die Frau in das große und oft nicht leichte Gebiet der Politik einzuführen und sie hierfür zu interessieren versuchen. Zu Vorträgen und anderen Bildungsveranstaltungen, deren ja heute sehr viele geboten werden, sollte er seine Lebensgefährtin mitnehmen, das Gehörte selbstverständlich nachher mit ihr besprechend. Dann wird sich nach und nach der Gesichtskreis der Frau erweitern, so arbeiten Mann und Frau gemeinsam an der Befreiung der Hausfrau.

Nun zu der erwerbstätigen Frau in den Betrieben. Die Frauenerwerbsarbeit hat heute gegenüber der Vorkriegszeit einen ungeheuren Umfang angenommen, ja in manchen Betrieben und Fabriken werden mehr Frauen beschäftigt als Männer. (Man denke z. B. an die Textil- und Schokoladenindustrie.) Es ist daher nur recht und billig, daß auch die Frauen in die Betriebsvertretungen gewählt werden. Erst vor kurzem las ich von einem Betriebsrat, der ausschließlich aus weiblichen Mitgliedern besteht, die Interessen der Belegschaft aber ebenförmig vertritt wie männliche Betriebsräte. Hier zeigt sich also, daß die Frauen auch auf arbeitsrechtlichem Gebiete daselbe zu leisten imstande sind wie die Männer. Bei den meisten Betriebsvertretungen bilden freilich Frauen die Minderheiten, und es kommt oft vor, daß das weibliche Betriebsratsmitglied neben seiner Erwerbstätigkeit noch einen eigenen Haushalt führen muß. Durch diese Doppelbelastung kann sich die Betriebsrätin nicht so in das Gebiet des Arbeitsrechts, z. B. des Betriebsrätegesetzes und anderer Gesetze, der Sozialpolitik usw. vertiefen, wie es eigentlich nötig wäre, um die Interessen der Arbeiterinnen aufs beste wahrnehmen zu können. Hinzu kommt noch, daß die weiblichen Funktionäre der Arbeiterbewegung meistens ältere Frauen sind, die in ihren Jugendjahren nicht die Vorbildung genossen haben, die heute unserer Jugend zuteil wird. Damals kannte man noch keine Volkshochschulen, Betriebsräte- und Gewerkschaftskurse usw. Die geschickte Doppelbelastung der Frau wie auch die ungünstigen Ausbildungsverhältnisse mühten den Männern eigentlich Achtung vor jeder Funktionärin abnötigen. Leider aber sind sogar noch innerhalb der Arbeiterbewegung Fälle zu verzeichnen, in denen die Frau nicht als vollwertiges Betriebsratsmitglied oder als Funktionärin angesehen wird. Dies Uebel abzustellen, ist eine besondere Aufgabe der Männer. Sie müssen ferner das weibliche Betriebsratsmitglied über Wissenswertes aus den Betrieben sowohl als auch den Gesetzen aufklären, alle aus der Funktion als Betriebsrat entspringenden Fragen beantworten und ihm auch alles vorhandene Material zukommen lassen. Es wird den Frauen Freude und Befriedigung bereiten, Hand in Hand mit den Männern zum Wohle ihrer Kolleginnen zu arbeiten, ja diese selbst zur Mitarbeit heranzuziehen. Nach und nach wird dann die Armee der Frauen, die sich in den Dienst der Frauen wie auch der Arbeiterbewegung im allgemeinen gestellt haben, immer größer werden und die Befreiung der Frau wird fortschreiten bis zur endlichen Vollendung. Darum: Männer, helft uns! Wir wollen mitarbeiten! Johanna Richter.

Ohne Leidenschaft wird in der Geschichte kein Stein vom andern gerückt! Ohne Leidenschaft ist keine einzige jener gewaltigen Befreiungen ausgeführt worden, deren Aufeinanderfolge die Weltgeschichte bildet.

Alle große politische Aktion besteht in dem Aussprechen dessen, was ist, und beginnt damit. Alle politische Kleingeisterei besteht in dem Verschweigen und Bemänteln dessen, was ist. La Salle.

Bildungsarbeit

Das Unternehmertum und die gewerkschaftliche Bildungsarbeit

Seit längerer Zeit ist es öffentlich bekannt, daß die Unternehmer sich sehr stark um die wirtschaftliche Erziehung der Arbeiterchaft bemühen. Auf der großen Unternehmerparade, der Jahrestagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie in Frankfurt a. M. am 2. und 3. September wurde von mehreren maßgebenden Unternehmerführern, in der Hauptsache von dem geschäftsführenden Präsidialmitglied des Reichsverbandes, Herrn Geheimrat Kasfl, unter der Fiktion, daß die Gewerkschaften wirtschaftsfeindlich eingestellt seien, die Forderung erhoben, die Arbeiterchaft müsse wirtschaftlich denken lernen.

Diese Forderung ist nicht neu, in Frankfurt wurde sie lediglich bekräftigt. Wie immer, ist die Industrie schnell daran gegangen, auch dieser ihrer alten Forderung eine handgreifliche Form zu geben. Seit 1925 besteht in Düsseldorf das Deutsche Institut für technische Arbeiterschulung (Dinta), das, ausgezogen und finanziert von den Verbänden der Schwerindustrie, die ausschließliche Aufgabe hat, eine große Zahl erstklassig veranlagter junger Ingenieure pädagogisch aufs gründlichste auszubilden und mit den modernsten Erziehungsgrundsätzen vertraut zu machen. Diese Ingenieure werden, wie es durch die „Gewerkschaft“ bereits des öfteren geschildert wurde, den verschiedensten Industriezweigen zur Verfügung gestellt. Ihre Aufgabe besteht darin, im Rahmen industrieller Großbetriebe oder auf der Basis genossenschaftlich zusammengeschlossener kleinerer oder Mittelbetriebe ein großzügiges wertsgemeinschaftliches und wirtschaftsfriedliches System von Wohlfahrts- und Erziehungseinrichtungen durchzuführen. Es werden neben Lehrlingswerkstätten und Werkjugendpflegeeinrichtungen Haushaltungsschulen für die Frauen und Töchter der männlichen Werksangehörigen und für die weiblichen Werksangehörigen geschaffen, die mit Kleinkinderbewahranstalten und Säuglingskrippen verbunden sind. 57 Wertszeitungen werden zurzeit im Dinta zentral redigiert und an die einzelnen Werke abgegeben, Invaliden- und Alterswerkstätten beschließen einen Kranz von Einrichtungen, der, wie es der Leiter der Dinta, Ingenieur Arnold, einmal ausdrückte, den Arbeiter von der Wiege bis zum Grabe durch das Unternehmen erfassen lassen will.

Auf der großen Industriellentagung hat Geheimrat Kasfl längere Ausführungen über das Verhältnis zwischen Dinta und Gewerkschaften gemacht und nachzuweisen sich bemüht, daß die Arbeit des Dinta keineswegs gewerkschaftsfeindlich sei. Viele Veröffentlichungen der Gewerkschaftspressen und die Schrift von Fritz Fricke: „Sie suchen die Seele! (Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S. 14) haben aber beweiskräftiges Material der gegenteiligen Auffassung beigebracht. Das Dinta ist eine für die Unternehmer im Sinne einer reaktionären Wertspolitik tätige Institution, das mit seinen Wertszeitungen Hunderttausende von großindustriellen Arbeitern zu beeinflussen versucht und zurzeit annähernd 4000 Lehrlinge und eine noch viel größere Zahl jugendlicher Arbeiter in seinen Lehrlings- und Umlernwerkstätten betreut und unter seine wertsgemeinschaftlichen Fittiche nimmt.

Wenn die Industrie die Forderung nach Verbreitung wirtschaftlicher Kenntnisse unter der Arbeiterchaft erhoben hat, so tut sie dies im Hinblick auf die Bestrebungen des Dinta. In Wirklichkeit kann es ihr ja gar nicht daran liegen, voraussetzungslos für die von ihr erhobene Forderung einzustehen. Wirtschaftliches Wissen und wirtschaftliche Einsicht müssen, wenn sie nicht von vornherein in einem ganz bestimmten, dem Unternehmertum förderlichen Sinne verbreitet, sondern im Sinne einer unabhängigen Wirtschaftswissenschaft betrieben werden, zur wirtschaftlichen Urteilsfähigkeit führen. Wirtschaftliche Urteilsfähigkeit weiter Arbeitnehmerkreise würde aber zugleich wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Stellungnahme der Arbeiterchaft bedeuten. Diese Schlussfolgerungen können die Unternehmer ebenfugot ziehen wie wir. Daß sie es nicht tun, beweist, daß ihnen wohl an einer wirtschaftsfriedlichen wertsgemeinschaftlichen Beeinflussung der Arbeiter liegt, nicht aber an wirklicher wirtschaftlicher Bildung.

Die neuen Bestrebungen des Unternehmertums sind zweifellos eine Gefahr für die Gewerkschaften. Sie nähern sich besonders den Kreisen der unorganisierten Arbeiterchaft, umhüllt mit einem Mantel sozialpolitischer Färbung und unter dem Vorgeben, dem Arbeiterachwachstums gute Berufsausbildung zu vermitteln. Mag auch der organisierte Arbeiter diesen Sirenenklängen kritisch gegenübersehen, ein großer Teil der Unorganisierten dürfte leicht dar-

auf hineinfallen. Die Gewerkschaften haben alle Veranlassung, die neuen Pläne des Unternehmertums genügend deutlich anzuprangern und die Arbeiterchaft darauf hinzuweisen, daß die neuen „Arbeiterbildungs“-bestrebungen der Unternehmer hinter einer sozialen Maske ein arbeiterfeindliches und reaktionäres Gesicht tragen.

Die Anprangerung allein aber dürfte zur Abwehr dieser Bestrebungen nicht ausreichen. Stärker als bisher müssen die Gewerkschaften ihre eigenen Bildungseinrichtungen fördern, um durch eigene Kurse und Lehrgänge wirkliche wirtschaftliche und sozialpolitische Erkenntnisse in der Masse der Arbeiterchaft zu verbreiten. Die engeren Aufgaben der gewerkschaftlichen Bildungsinstitute werden darin bestehen müssen, die Gewerkschaftsfunktionäre und einen Teil stärker interessierter und geistig qualifizierter Gewerkschaftsmitglieder so auszubilden, daß sie imstande sind, ihre Kollegen in der Wertstatt über die wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen und über die wirtschaftlichen und politischen Bedingungen des Gewerkschaftskampfes im besonderen aufzuklären, als Agitatoren zu wirken und darüber hinaus auch imstande zu sein, alle die gewerkschaftlichen, arbeitsrechtlichen und wirtschaftlichen Funktionen auszuführen, zu denen der tätige Gewerkschafter heute berufen ist.

Veranlassung zu diesen Ausführungen gibt uns das neu erschienene Unterrichtsverzeichnis der Berliner Gewerkschaftsschule, die in Berlin seit 1919 die Bildungsarbeit unter den Betriebsräten und Gewerkschaftsfunktionären betreibt. Die Gewerkschaftsschule ist eine Einrichtung der beiden Berliner gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, des Ortsausschusses Berlin des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Ortsstellens Berlin des Allgemeinen Deutschen Angestelltenbundes. Sie umfaßt jährlich die städtische Zahl von 3500 bis 4000 Kursteilnehmern. In diesem Jahre läßt die Schule wieder eine Reihe von zweijährigen systematischen Unterrichtskursen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, der Volkswirtschaft, der Betriebslehre und der Sozialpolitik beginnen. Es wäre erfreulich und zweckmäßig, wenn die Berliner Kollegenschaft unseres Verbandes sich in möglichst großer Zahl an den Lehrgängen der Schule beteiligen würde. Die Unterrichtsverzeichnisse und Hörerkarten für die Teilnahme an den Kursen können bei der Ortsverwaltung, Johannisstraße 15, in Empfang genommen werden. Die Schule selbst hält Montags und Freitags von 4 bis 7 Uhr Lehrberatungsprechstunden ab, in der unsere Kollegen von sachmännischer Seite über Beginn und Weiterführung ihrer Studien beraten werden können.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Politisches. Aus Anlaß der Reichstagsöffnung hat die SPD eine Interpellation über die Wirtschafts- und Sozialpolitik der rechtsgerichteten Regierung eingebracht, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Konjunktur ist durch verschiedene Maßnahmen der Wirtschaftspolitik der Reichsregierung bedroht. Neue Erschütterungen der Wirtschaft durch weitere Steuererhöhung, Senkung der Reallohn, Erschwerung der Lebenshaltung aller Konsumenten und Steigerung der Not der Rentner sind unausbleiblich, wenn nicht unverzüglich Maßnahmen getroffen werden, die ein weiteres Ansteigen der Preise verhindern und die Erhöhung der Einkommen fördern.“

1. Welche Maßnahmen sind von der Reichsregierung geplant, um die Gefahren abzuwehren, die durch die hohen Zinssätze und die Kapitalnot in Deutschland entstanden sind, und um den erforderlichen Kapitalstrom aus dem Ausland zu gewährleisten? Ist die Reichsregierung bereit, dafür zu sorgen, daß Anleihen öffentlicher Körperschaften (Länder und Gemeinden) nach den gleichen Gesichtspunkten behandelt werden wie private Auslandsanleihen? Hat die Reichsregierung Sicherheiten dafür geschaffen, daß die Finanzierung des notwendigen Wohnungsbaues nicht in Frage gestellt wird durch eine Absperrung des ausländischen Kapitalmarktes für diesen in hohem Grade produktiven Zweck?

2. Ist die Reichsregierung bereit, durch die Beschleunigung und Erweiterung der in Aussicht gestellten Aktion zur Senkung der Zölle, durch den Abschluß von Handelsverträgen, insbesondere mit Polen, und durch Bekämpfung der Auswüchse der Kartelle ein weiteres Ansteigen der Preise, vor allem für Nahrungsmittel, zu verhindern?

3. Ist die Reichsregierung bereit, mit allen geeigneten Mitteln (auch durch eine vorbildliche Lohnpolitik in den Reichsbetrieben) darauf hinzuwirken, daß den Arbeitern und Angestellten der Privatwirtschaft sowohl ein Ausgleich für die gestiegenen Kosten der Lebenshaltung als auch ein Anteil an den Rationalisierungsgewinnen gesichert wird?

4. Ist die Reichsregierung bereit, die ihr von Unternehmerseite zugemuteten Maßnahmen abzulehnen, die eine weitere Aufwärtsentwicklung der Löhne abdroheln sollen?

5. Ist die Reichsregierung bereit, zum Ausgleich der Steuererhöhung der sozialen Renten vorzunehmen und auch die übrigen Fürsorgeempfänger vor weiterer Verschlechterung ihrer Lebenshaltung zu bewahren?

6. Was denkt die Reichsregierung zu tun, um die Kriegsklassen der Schwerindustrie zu bekämpfen, die nicht nur die Lohnansprüche der Arbeiter

und Angestellten bekämpfen sollen, sondern auch dem Kampf gegen die Durchführung der am 1. Januar 1928 eintretenden gesetzlichen Neuregelung der Arbeitszeit dienen?"

Ferner wurde von der SPD. ein Gesetzentwurf zur Ermäßigung der Lohnsteuer vorgelegt, der verlangt: „Die Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums von 100 Mk. monatlich auf 140 Mk. monatlich. Dadurch steigen die Freibeträge für Ehepartner auf 150 Mk., mit einem Kind auf 160 Mk., mit zwei Kindern auf 180 Mk., mit drei Kindern auf 220 Mk., mit vier Kindern auf 280 Mk., mit fünf Kindern auf 360 Mk.“

Der Gesetzentwurf soll mit dem 1. Januar 1928 in Kraft treten. Das Verlangen nach Erhöhung der steuerfreien Beträge gründet sich auf das Gesetz zur Beschränkung des Aufkommens aus der Lohnsteuer, das der Reichstag im Herbst 1925 einstimmig beschlossen hat. Es sieht vor, daß die Lohnsteuer ermäßigt werden muß, wenn ihr Ertrag in zwei aufeinanderfolgenden Vierteljahren den Betrag von je 300 Millionen überschritten hat. Diese Voraussetzung ist durch das Steigen der Erträge der Lohnsteuer erfüllt.

Aus unserer Bewegung

Hof. Am Sonnabend, dem 8. Oktober, fand eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt, bei deren Eröffnung der Vorsitzende Kollege Fraas die als Gäste erschienenen Kollegen Erhardt und Seilmeier-München und Bentert-Würzburg begrüßen konnte. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erhielt Kollege Erhardt-München das Wort. Er gab in seinem Referat einen instruktiven Ueberblick über den Entwicklungsgang der modernen Arbeiterbewegung bis zum jetzigen Zeitpunkt mit seiner modernen Gesetzgebung, besonders dem Betriebsrätegesetz, das in umfassender Weise die Mitarbeit der Arbeiterschaft in den Betrieben verantwortet und dem Absolutismus der Unternehmer ein Ende bereitet. Das Betriebsrätegesetz müsse aber noch besser ausgebaut werden. Die Betriebsräte müssen freigestellt werden, damit ihnen die Möglichkeit zur besseren Einsicht in das Wirtschaftsleben ermöglicht ist. Der Betriebsrat ist und bleibt die Mutter der Belegschaft. Was bedeutet überhaupt der Begriff Belegschaft? Belegschaft ist fast gleichbedeutend mit Schicksalsgemeinschaft, d. h. also eine Verbundenheit vieler unter den gleichen Schicksalsverhältnissen lebender Menschen. Unter diesen Enterten muß natürlich der Gedanke der Kollegialität und Solidarität Nährboden finden. Der Gedanke muß Wirklichkeit werden, wenn die Prophezeiung von Karl Marx in Erfüllung gehen soll: „Die Befreiung der arbeitenden Klasse kann nur ihr Werk selbst sein.“ Deshalb muß jeder Arbeitnehmer bestrebt sein, mitzuwirken an diesem großen Werk der Befreiung. Dann berichtete der Kollege Bentert-Würzburg über die Tätigkeit der Landestarifkommission: Die ständig steigenden Kosten der Lebenshaltung veranlaßten diese, sich eingehend mit der bestehenden Notlage der Kollegen zu befassen. Der am 1. April 1927 abgeschlossene Tarifvertrag ist erst am 1. April 1928 kündbar. Als Ausgleich für die steigenden Lebenshaltungskosten und die am 1. Oktober eingetretene Mietpreiserhöhung sieht das Lohnabkommen am 1. Oktober 1927 einen ganzen Pfennig vor. Daß das kein Ausgleich für die immer noch steigende Teuerung sein kann, leuchtet jedem Beobachter des Wirtschaftslebens ein, aber leider nicht den prominenten Vertretern des Staates und der Gemeinden, die auf Grund ihrer hohen Gehälter Not und Mangel nicht kennen. Die Vertreter des LW. werden in ihrer rückständigen Anschauung noch bestärkt durch veraltete gesetzliche Bestimmungen und falsche Schiedsprüche. Leider können die Gewerkschaften, wenn sie sich nicht rekruspflichtig machen wollen, von ihrem letzten Mittel, dem Streik, vorläufig keinen Gebrauch machen. Deshalb gilt es für die arbeitende Bevölkerung, den Hebel anzusetzen und bei den Wahlen zu den Parlamenten die richtigen Vertreter zu entsenden. In der Diskussion sprachen noch die Kollegen Wunderlich, Seilmeier-München, Fraas, Delschläger und Erhardt-München, die in verschiedenen Fragen gute und sachliche Aufklärung gaben. Zum dritten Punkt berichtete der Kassierer Kollege Heinzmann. Aus seinen Ausführungen ist ersichtlich, daß hier der rechte Mann auf dem richtigen Platz steht. Denn letzten Endes sind die Aufgaben des „Finanzministers“ doch mit die wichtigsten der Ortsverwaltung. Sein Bericht läßt erkennen, daß der Gemeindefacharbeiterverband in Hof vorwärts marschiert. Nachdem der Vorsitzende Kollege Fraas noch einige wichtige Auslegungen aus dem Tarifvertrag bekannt gegeben hatte, schloß er mit dem Wunsche auf das Blühen und Gedeihen der Organisation die Versammlung.

Limbach. In der am 10. Oktober stattgefundenen gut besuchten Mitgliederversammlung erstattete Kollege Pelz als Vorsitzender einen kurzen Bericht, an den sich der Kassenbericht des Kollegen Fiedler anreihete. Hieraus war zu entnehmen, daß im dritten Quartal 1927 eine Gesamteinnahme von 834,80 Mk. zu verzeichnen war, von denen 584,36 Mk. an die Hauptkasse abgeführt wurden. Somit verblieb der Filialkasse ein Bestand von 250,44 Mk. In der Aussprache über die Berichte entspann sich dann eine lebhafteste Debatte, die sich auch mit einem Aufruf zur Hindenburg-Spende beschäftigte. Allgemein wurde dagegen Protest erhoben und eine entsprechende Resolution einstimmig angenommen.

Rundschau

Der Strom des Lebens. In seinen Tagebuchblättern klagt Hebbel einmal über das Leid aller schöpferischen Naturen, daß die Fähigkeit zum produktiven geistigen Schaffen oft vorübergehend und oft lange verstehe, daß diese geistige Energie dann wie aus einem unterirdischen Quell unterirdisch fließe, um einmal plötzlich und dann mit Macht wieder hervorzubrechen. Hat nicht jeder einzelne das gleiche, wenn auch in bescheidenerer Art, im Leben festgestellt? Dann ist er voll Lebensfreude und, selbst wenn die Arbeit mechanisch ist, voll von Bedürfnis sich in irgendeinem Schaffen auszuleben, und dann wieder schleicht der innere Mensch dahin ohne dieses aus der Tiefe seines Wesens Stürmende. Das, was Hebbel da aussprach, ist ein allgemeines Gesetz. So ist es bei allen. So ist das Leben. So auf und ab. So still und so lebendig. Darum ist es auch in den großen Bewegungen der Geschichte, die von Menschen getragen werden, nicht anders. Auch da gibt's den Ausbruch und dann das, das, äußerlich betrachtet, Ruhe, ja Stillstand ist. Aber es lebt auch dann. In der Tiefe. Unbemerkte. Und es zeigt sich mit Urgewalt, wenn die Stunde gekommen ist. Ohne Siegesglauben, ohne innere Kraft sind nur die, die das Leben aufgewühlt hat und die darum mit ihrem eigenen Wesen nicht mehr wurzeln im großen Geseze des Lebendigen. Höhepunkte hat jede Bewegung nur vereinzelt. Wir fühlen die Bewegung nur, wenn wir ihr lauschen, wenn wir ihr geduldig das Ohr neigen. Und dann merken wir, wie es da unter der Oberfläche des Lebens strömt. Es strömt ohne Unterlaß, denn es geht ohne Unterlaß vorwärts. Sonst wäre nicht Entwicklung die Welt. Sonst wäre nicht Aufstieg zur Freiheit der Sinn der Geschichte. Lausche dem Leben! Gehe voll Liebe dem Menschen dein Ohr! Höre auch, was hinter all diesem Berärgerten und Verbissenen ist! Und du fühlst, wie Leben, drängendes, wollendes Leben ist und wie jede Bewegung, wenn sie nur in der sittlichen Linie der Entwicklung ist, einmal die Stunde feiert, die mit einem neuen Höhepunkte der Bewegung zugleich der Sieg der Bewegung ist.

Bundestag der freien Schulgesellschaften. Vom 30. September bis 3. Oktober tagte in Magdeburg die Vertreterversammlung des Bundes der freien Schulgesellschaften Deutschlands. Im Zeichen des kommenden Reichsschulgesetzes hatte die Tagung eine besondere Bedeutung, bestimmt doch die Arbeit des Bundes wesentlich den Inhalt der weltlichen Schule, auf den die Gesetzgeber Rücksicht nehmen müssen. Deshalb waren aus allen Teilen des Reiches zahlreiche Vertreter erschienen. Den Ministerien gestattete es ihre Geschäftstages nicht, an der Tagung teilzunehmen. Der gemeinsame Vertreter des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen und der Magdeburger Regierung wünschte dem Bund eine einheitliche Zusammenarbeit und ein verständnisvolles Eingehen auf die vorhandenen Kulturwerte. Die städtische Schulverwaltung brachte durch ihren Delegierten zum Ausdruck, daß die Entwicklung der weltlichen Schulen in Magdeburg, die jetzt 25 Proz. aller Volksschulkinder umfassen, für das ganze Reich vorbildlich sei. Sie versprach auch fernerhin jede mögliche Unterstützung. Der Redner der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer wies auf den Kieler Parteitag der SPD. hin, der ein klares Bekenntnis für das von der freien Schulgesellschaft aufgestellte Schulideal abgegeben hat. Für die demokratische Partei begrüßte Frau Klaußner die Versammlung und forderte den Bund auf, den weltlichen Schulgedanken in die weitesten Volkskreise zu tragen. Die Vertreter vom Zentralkomitee und der Landtagsfraktion der SPD. begrüßten den Bund als Mittkämpfer in den Reihen der proletarischen Organisationen gegen die Reaktion. Der Volksbund für Geistesfreiheit und der Verein der Freidenker für Feuerbestattung wünschten der weltlichen Schule eine weite Ausbreitung. Die Kinder müssen zur Natur- und Gesellschaftsbekämpfung erzogen werden, um so die Macht der Gewohnheit zu überwinden. Der Vertreter der Gewerkschaft deutscher Volkslehrer begrüßte die weltliche Schule als einzig mögliche Wirkungsstätte seiner Mitglieder, weil nur in ihr der Unterricht unabhängig von kirchlicher und weltanschaulicher Beeinflussung getätigt werden kann. Das Hauptthema der Bundestagung hieß: Soziologie und Schule. Als erster Referent führte dazu Prof. Dr. W. H. Waage-Oberursel aus: Die Schule muß ein Organismus werden, der die Ideologie der alten Gesellschaft überwindet. Die Macht der Reaktion stützt sich nicht nur auf die besonderen ökonomischen Verhältnisse, sondern auch auf die Macht, die sie noch über die Geister hat. Deshalb ist vor allem eine Neuregelung der Lehrerbildung zu fordern. Die heutigen pädagogischen Akademien und auch Universitäten sind nicht in der Lage, für die weltlichen Schulen Lehrer heranzubilden, da sie in keiner Weise eine soziologische Durchbildung gewährleisten. Wo bisher schichtern bürgerliche Soziologie gelehrt wurde, blieb sie nur format und brachte nicht die notwendige Kritik, die erst den Willen zum Gesellschaftsaufbau auslöst. Soziologie ist eine Denkmethode zur Untersuchung aller gesellschaftlichen Beziehungen. Sie ist auf Erfahrungen begründet wie die Naturwissenschaften. Dieses vermag am sichersten ein vertieftes Studium der Gesellschaftstheorie

von Marx und Engels zu leisten, als der bisher am gründlichsten durchgearbeitete Versuch, in die Gesetzmäßigkeiten des gesellschaftlichen Lebens einzudringen. Die beiden Meister zeigen uns den Verhüllungscharakter der bürgerlichen Ideologien und weisen die Notwendigkeit nach, neue exakte Begriffe zu schaffen. Die Macht der bisherigen Klassenherrschaft des Bürgertums beruht darauf, daß bisher in der Schule ein bestimmtes Denksystem eingebrüllt wurde, von dem sich später die Erwachsenen nicht befreien konnten. Das ist die Ursache, weshalb weite Kreise des Proletariats noch heute die bürgerliche Herrschaft unterstützen. Die Beherrschung des Denkens durch die bürgerliche Wissenschaft ist weitaus gefährlicher als die bewaffnete Macht der Reaktion. Durch die jahrelange Tradition ist jedes kritische Denken ausgeschaltet worden, so daß sich die Menschen freiwillig und unbewußt unter diese Macht der herrschenden Klasse unterordnen. Hier hat die Schule anzusetzen. Die überkommenen Ideologien, die auf einen blinden Autoritätsglauben hinweisen, müssen vernichtet werden. Die alte Lernschule ist abzulehnen, da sie den selbsttätigen Geist der Kinder erstickt. Noch heute steht der Lehrbeamte mit einer festen Marschroute in der Schule.

Eine völlige Umstellung unserer Schule ist darum notwendig, so wie sie die freien Schulgesellschaften durch ihre Schulgemeinden schon angebahnt haben. Das Kind soll zum selbständigen Handeln und zum funktionalen Denken erzogen werden. Das praktisch gerichtete Denken der Kinder muß geschult werden, um so eine Erziehung zur Kritik zu erreichen.

Durch technisches Denken, durch Tatsachensinn, durch Erziehung zur Solidarität wird die Welt der alten Ideologie zerstört und die Grundlage für den Aufbau einer neuen Kultur geschaffen. Die Organisationen haben das größte Interesse daran, die Mittel zu schaffen, die für die Bildung der neuen Ideologien notwendig sind. Der Bund der freien Schulgesellschaften wird daran hervorragend beteiligt sein. Der zweite Referent, Lehrer Nelles-Duisburg, beleuchtete den praktischen Teil des Themas „Soziologie und Schule“. Der Charakter der weltlichen Schulbewegung ergibt sich aus der Erkenntnis, daß Erziehung als soziale Funktion nicht von der gesellschaftlichen Entwicklung zu trennen ist. Erziehung ist gesellschaftliche Fortpflanzung. Die Idee der weltlichen Schule unterscheidet sich grundsätzlich von der der Schulreform, die nur die Methode, aber nicht das Ziel der Erziehung ändert. Das Bürgertum wird diese Methoden bald für die Reaktion ausnutzen, genau wie es sich die Demokratie dienstbar gemacht hat. Die weltliche Schule ist zum wenigsten eine Angelegenheit der methodischen Reform, als vielmehr eines neuen stofflichen Inhalts. Die gesellschaftliche Fragestellung muß in den Unterricht hinein. Schon in der Heimatkunde, die bisher die Kinder nur zu Fremdenführern ausbildete, ist das zu berücksichtigen. Es gilt, von unten heraus eine neue proletarische Ausdrucksweise zu schaffen. Die weltliche Schule muß den historischen Sinn entwickeln und in dem Kinde den Willen erwecken, an dem gesellschaftlichen Prozeß teilzunehmen. — In der Geschichte soll das Kind sich nicht an den verschiedenen Dynastien orientieren, sondern an den verschiedenen Epochen des Produktionsprozesses. Alle überlieferten Begriffe sind kritisch aufzunehmen und neue zu schaffen, wie Kapital, Lohn, Arbeit usw. Bisher erweckte der Lehrer bei den Kindern Begeisterung für die Helden der herrschenden Klassen, jetzt für die Helden der unterdrückten. Die Literatur ist ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Entwicklung. Unsere heutigen Arbeiterdichter sollen den Kindern das Erlebnis ihrer Klasse vermitteln. So ist der gesamte Unterricht dazu angefaßt, den Schülern soziologische Erkenntnisse zu vermitteln. — In der weltlichen Schule ist der Lehrer nicht nur Stundenhalter, sondern ein tätiges Mitglied der Bewegung, die für die Schaffung der neuen Gesellschaft arbeitet. Der Bund muß ihn gegen Revisionswillkür schützen. Der Bund muß immer mehr die Kräfte anspannen für die soziologische Gestaltung des Unterrichts. Nach lebhafter Aussprache wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Magdeburger Bundestag verlangt in Verfolg der Beschlüsse der früheren Bundestage:

1. Daß die Soziologie nach Inhalt und Methode den gesamten Unterricht und das Leben der Schule durchdringen muß.
2. Daß die Soziologie ein wesentlicher Bestandteil der Lehrerbildung sein muß.
3. Daß die Lehrerschaft sich mit der Soziologie nach Inhalt und Methode gründlich vertraut macht.
4. Daß die Bundesleitung dafür Sorge trägt, daß in allen Gruppen der freien Schulgesellschaften die Frage nach der soziologischen Durchdringung des Unterrichts und der Erziehung eingehend erörtert wird und die Ergebnisse für die Arbeit der Programmkommission verwertet werden.

Der Sonntag wurde eröffnet mit einem Referat von Dr. Maas-Düsseldorf über den Reichsschulgesetzentwurf. Nach einer eingehenden Debatte wurden zu der Frage des kommenden Reichsschulgesetzes und des Kontordats folgende Beschlüsse angenommen:

I. Der Bund der freien Schulgesellschaften Deutschlands erstrebt nach wie vor die Vereinheitlichung und Verweltlichung des gesamten Schulwesens. Er hält die in der Reichsverfassung, Artikel 146/49 als Folge des Weimarer Schulkompromisses gegebene Regelung des Schul- und Erziehungswesens für verfehlt, da sie die notwendige Einheitlichkeit und Weltlichkeit nicht gewährleistet und wird die Verweltlichung des gesamten

Schulwesens mit allen Mitteln erkämpfen. Dessen ungeachtet hält er unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Reichsschulgesetz zur Ausföhrung des Artikels 146 für unbedingt notwendig, das der weltlichen Schule die bisher fehlende gesetzliche Grundlage gibt und damit einen kulturellen Notstand beseitigt. Ein solches Gesetz sieht er als einen notwendigen Schritt auf dem Wege zu dem von ihm erstrebten Ziel an. Demgemäß fordert der Bund, daß das Reichsschulgesetz entsprechend der Reichsverfassung der weltlichen Schule dieselbe rechtliche Stellung und Entwicklungsmöglichkeit bietet wie der Vorkenntnisschule.

II. Der Bundestag der freien Schulgesellschaften in Magdeburg erkennt die ungeheure Gefahr eines drohenden Kontordats in Preußen. Der Bund erwartet von den Parlamentarisationen der SPD. und KPD. sowohl in Preußen wie im Reich daher die völlig eindeutige Ablehnung jedes Kontordats. Der Bund selbst verpflichtet sich, gemeinsam mit den übrigen proletarischen Organisationen die Massen gegen die Kulturreaktion zu mobilisieren.

Aus dem Geschäftsbericht, den der erste Vorsitzende Rektor Linke-Magdeburg, gab, ging hervor, daß der Bund im letzten Jahr durch bedeutendes Anwachsen seiner Mitgliederzahlen, Neugründung von Ortsgruppen und weltlichen Schulen eine gute Aufwärtsbewegung zeigt. Große Schwierigkeiten waren zu überwinden. Die Reaktion benutzte alle Mittel, leider gab ihnen die unsichere Rechtslage im Schulwesen viele an die Hand, um die Arbeit zu hemmen. Aber der Opfermut und die begeisterte Tatkraft der freien Schulgesellschaften überwinden alle Schwierigkeiten. Mit den Arbeiterparteien und freigeistigen Organisationen hat sich immer mehr ein gutes Zusammenarbeiten herausgestellt. Zum Schluß wurden folgende Satzungsänderungen angenommen: Der Bund verlegt seinen Sitz nach Berlin. Erster Vorsitzender wurde wieder Rektor Linke. Zum Schriftleiter der „Freien weltlichen Schule“ wurde Rektor Hädicke-Berlin gewählt.

Nehmt Winterurlaub! Noch viel zu wenig wird der Winter zur Erholung, zur Verbringung von Ferien benutzt. Und doch ist gerade der Winter in unseren deutschen Bergen so schön! Ein schöner Wintertag bietet des öfteren mehr Reiz als sein Kamerad vom Sommer! Wenn der Winter auf die Berge steigt, wenn der Schnee Berg und Tal einhüllt, und unter einer herrlichen Winterdecke das Leben in den Gebirgsdörfern leis und ruhig pulsiert, dann entfaltet unsere Altmutter Natur ein neues Leben! Mächtiger Schnee lastet auf Wald und Flur, Raufreif bildet bizarre Formen und ein azurblauer Himmel strahlt über das Ganze. In wundervollen Farben liegt dann das Land vor uns, silbern flimmert die Luft und eine freudige Stimmung ob solcher Schönheit läßt die Herzen höher schlagen! Es ist Wintertag! Ja, Wintertag, mit seinem scheinbar zu rauhen Kleide und doch so lieblichem Wesen! Schön ist's dann im Walde. Das Wetter ist beständiger als im Flachlande, an sonnigen Tagen umweht uns eine milde Luft und wenn man gar noch Sport zu treiben in der Lage ist, dann nimmt die Luft kein Ende! Ein Schneeschuhlauf in diesem weißen Lande läßt die Begeisterung empor lodern, freudige Stimmung erfaßt uns! Eine hurtige Fahrt, welche schöner Genuß. Aber auch für den Nichtsporttreibenden ist der Winterurlaub von entschieden größerer Wirkung als ein solcher im Sommer! Was vier Wochen Sommererholung bewirken, schafft der Winter in zwei Wochen! Die klare reine Winterluft, das meist beständige Wetter und die große Ruhe dieser Zeit, lassen den Erholungsuchenden, den von des Tages Mühen abgesehen rasch gefunden. Dies sind die vielen, vielen Vorzüge und Schönheiten des sonst so ungeren gesehnen rauhen Mannes: Winter! Meist scheitert der Winteraufenthalt auch an dem beschränkten Geldbeutel des Arbeitsmenschen. Wir sind jedoch in der Lage, auch hier wieder die Heime der Ferienheimgenossenschaft „Naturfreunde“ in Jena, Marienstraße 4, empfehlen zu können, die es sich angelegen seit lassen, unseren Mitgliedern preiswerten und angenehmen Aufenthalt zu bieten. Volle Pension kostet pro Tag 3,50 Mk., mit Heizung des Zimmers 3,70 Mk., während des Winters in diesen Häusern: Die Häuser, die alle in schönster Schneelage liegen, sind: Ferienheim Frauenwald (Thür. Wald), Ferienheim in Friedrichroda, Ferienheim im sächsischen Erzgebirge. Auch das Ferienheim Eisenhammer, daß zwar nicht in den Bergen liegt, sondern in einer mitteldeutschen Heidegegend, hat an Wintertagen seine Reize. Schöner Mischwald mit Bächen und Teichen bietet auch hier an Wintertagen der Naturschönheiten genug. Die Geschäftsstelle der Ferienheimgenossenschaft „Naturfreunde“ in Jena, Marienstraße 4, ist zu weiterer Auskunft gern bereit.

Steigende Not. Wie die sozialen Nöte des Lebens steigen, zeigt uns deutlich ein Einblick in die Statistik, die das Statistische Amt der Stadt Bochum jetzt bekannt gibt. Diese Statistik der Arbeiterstadt enthält auch die Zahlen über die Benutzung des Pfandhauses, und die zeigen, daß im 2. Vierteljahr 1927 14 093 Pfänder hinterlegt wurden gegen 12 677 im 1. Vierteljahr 1927 und 12 115 im 2. Vierteljahr 1926. Dementsprechend ist auch der Darlehensbetrag von 142 095 Mk. im 2. Vierteljahr 1926 auf 152 393 Mk. im 1. Vierteljahr 1927 und auf 170 223 Mk. im 2. Vierteljahr 1927 gestiegen.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter F. Mü n t e r. Verantwortl. Redakteur Emil Wittmer, beide Berlin SO. 36, Schiefische Str. 42.